

Courier

**Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.**

Erscheint während des Krieges vierzehntägig.
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 M.
Der Courier ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO 16, Engelauer 21.
Telephon: Amt Moritzplatz, 950 und 11 864
Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 1.

Berlin, den 2. Januar 1916.

20. Jahrg.

Für die Einheit der Arbeiterbewegung.

Das Jahr 1916 nimmt einen bösen Anfang. Wir zählen jetzt rund 50 Jahre moderner Arbeiterbewegung, aber noch nie an eines neuen Jahres Anfang haben die deutschen Proletarier mit so banger Sorge der Zukunft entgegengesehen, wie gegenwärtig. Nicht der schauerhafte, mörderische, kein Ende nehmende Krieg ist es, der die Seele der Arbeiterklasse am meisten bedrückt, obwohl er der Arbeiterklasse des Leidens gerade genug bringt, schmerzhafter noch drückt sie der Gedanke nach dem Sein der Arbeiterbewegung selbst. Ihre Einheit und damit ihre ganze Entwicklung nach aufwärts ist gefährdet, gefährdet durch Leute aus den eigenen Reihen, die ihre wertvolle Persönlichkeit über die Grundgesetze der Demokratie zu stellen believe.

Im deutschen Reichstage hat sich kürzlich vor aller Welt das Schauspiel ereignet, daß den Anfang vom Ende der Einheit der deutschen Arbeiterbewegung bedeuten kann. Es war, wie es in einer wirklichen Demokratie unmöglich anders sein kann, immer oberster Grundsatz der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, daß die Minderheit sich den Beschlüssen der Mehrheit zu fügen hat. Im Laufe der Jahrzehnte wechselten die Personen in der Minderheit und der Mehrheit häufig, mal war diese, mal jene Anschauung in der Mehrheit, aber immer hatte sich die Minderheit der Mehrheit eingeordnet. Wäre dem nicht so gewesen, die Partei hätte niemals ihre heutige Größe und Größe zu erlangen vermocht. Die Parteidisziplin war unser größter Stolz, flammend sollten selbst die bürgerlichen Gegner ihr Achtung. Scharfste Meinungsverschiedenheiten konnten die Einheit des Beschlusses nicht gefährden. Diese große Zeit, in der sich der Einzelne, wenn auch oft schweren Herzens, so doch unbedingt dem Willen der Mehrheit beugte, soll sie vorüber sein?

Wohin der Weg? müssen wir denen zurufen, die das oberste Gesetz der sozialen Demokratie in der Reichstagsfraktion anlässlich der letzten Abstimmung über die Kreditkredite mit den Füßen zertrampelt haben. Nicht die Ablehnung der Kreditvorlage als solche ist es, die wir verurteilen, über Kreditkredite mag man verschiedener Meinung sein, das ist jedes Mannes gutes Recht, nein, der hierbei seitens eines Teiles der Minderheit ausgeübte Disziplinbruch ist es, den wir vom Arbeiterstandpunkte aus auf scharfste verurteilen müssen. Wo soll das hin, wenn von den erwählten Führern den Massen solche unverantwortlichen Beispiele der Eigenbrödeli gegeben werden? Werden diese Beispiele auch nur dann und wann von den Massen in politischen und wirtschaftlichen Kämpfen befolgt, dann aber Partei, aber Gewerkschaftsbewegung, es gibt dann nur noch ein gegenfeitiges Zerfallen, keine geschlossene, einheitliche Kampffront gegenüber dem Gegner mehr. Dann arbeiten wir in Zukunft ganz von selbst dem Kapital in die Hände, legen unserer Macht, unserer Kraft, unserem Willen selbstgeschriebene Ketten und Fesseln an und die theoretische Freiheit der Minderheit wird zur faktischen Sklaverei der Gesamtheit.

Gewisse Preßmaulwürfe haben schon seit einiger Zeit an den Minengängen gebaut, den Sprengstoff eingebracht und dazu naiv und scheinbar harmlos be-

hauptet, eine kleine Sprengung könne den Bau nicht erschüttern. Nur daß der Sprengstoff unter dem Fundament des Baues lag und die Enzünbung der Mine den Grundstein zertrümmerte und dem ganzen Gebäude, mit deklamatorischen Nebensätzen nicht zu verfeinernde, Risse beibrachte. Wird es je gelingen, den Schaden, den die Sprengabteilung angerichtet hat, zu heilen? Tatsachen sind harte Dinge und nicht wieder aus der Welt zu schaffen.

Und was das Unerhörteste, nie Dagewesene ist, der Disziplinbruch hat schon vor der Tat seine theoretische Rechtfertigung gefunden. Mit der nötigen Abulstilit und Haarpalterei läßt sich — das lehren uns die verschiedenen philosophischen Systeme in der Weltgeschichte — der größte Unfuss begründen. Freilich nicht etwa mit Marxismus, denn im kommunistischen Manifest steht als oberste Parole für die Arbeiter: Proletariat aller Länder vereinigt Euch! Eine solche Vereinigung wäre aber ohne das Prinzip — die Minderheit hat sich stets der Mehrheit zu fügen — ein Ding der Unmöglichkeit. Also die Autorität der Mehrheit spricht in diesem Falle mit hanebüchener Deutlichkeit gegen die Epigonen. Die Minderheit war also bei ihrem Disziplinbruch von allen wirklich guten Geistern verlassen.

Das scheint sie selbst zu wissen, denn sie bestritten lebhaft in der ihren Hochverrat an der Arbeiterklasse bedenkenden und beschönigenden Presse, einen Disziplinbruch begangen zu haben. Acht Literaten, fünf Advokaten — wie leicht ist es, aus Schwarz, Weiß und aus Weiß, Schwarz zu machen. Nur schade, daß jeder einfache Arbeiter den faulen Zauber dieses Segen-Ginnaleins mit Händen greifen kann. Durch unseren Disziplinbruch sagen die Literaten und Advokaten, wird die Einheit der Partei nicht gefährdet, sondern gestärkt; das ist genau das selbe, wie wenn ein Streikbrecher sagt: Durch meinen Streikbruch wird die Streikende durchaus nicht gefährdet, denn euer Streik wird ja dadurch gestärkt, daß sie meine Unterstützung spart, ihr könnt also länger aushalten. Nur daß der Streikbrecher bei seiner Tat, sich gegebenenfalls auf seine hungerrnde Familie berufen kann, um seinen Disziplinbruch zu rechtfertigen, er moralisch also ein milderes Urteil verdient. Aber wenn gar der Streikbrecher noch sagen würde: Seht, durch meinen Disziplinbruch werden die mit eurer Gewerkschaft Unzufriedenen wieder fester an euren Verband gefesselt, wie es die Advokaten und Literaten bezüglich der Genossen und der Partei behaupten, dann würde man ihn mit gutem Recht schleunigst in eine Kaltwasserzelle anstalt bringen lassen. Es heißt doch wirklich die Tatsachen auf den Kopf stellen, wenn die Eigenbrödel behaupten: „Das Vorgehen der Partei-Minderheit (der Minderheit der Minderheit, D.M.) spaltet nicht, sondern fördert die Einheit der Partei.“ Das ist oberflächlicher Zauber, ist niedrigste Demagogie reinsten Wassers und echt rabulistisch-advokatisches Logik. Gleichwertig dem Schlagwort: Der Zertrümmerer baut auf. Schätzen denn diese Intellektuellen wirklich die deutsche Arbeiter-schaft geistig so unendlich tief ein, daß sie der Meinung sein können, die Massen würden ihnen diesen Unfuss, an dem sie ehrlich selbst nicht glauben, als der Separatisten Ueberzeugung entgegennehmen und werten? Soviel hat auch der einfachste Arbeiter von

den Grundgesetzen der Demokratie lapiert, daß Disziplinbruch nicht zur Einheit führen kann.

Die Arbeiter werten die Revolution gegen die demokratischen Grundgesetze vielmehr ganz logisch als das, was sie wirklich ist, als die Verachtung der Mehrheit und damit der Masse, als den Ausbund des Verbrechens an der Solidarität. Auf diesem Wege können und werden sie jenen Führern zum Zusammenbruch niemals folgen, sondern treu festhalten an dem, was sie Not und Erfahrung gelehrt.

Dieser moralische und faktische Zusammenbruch der fundamentalsten Grundsätze mußte kommen in einer Zeit, wo die Mehrheit der organisierten Arbeiterklasse im Felde steht, um Heim und Familie mit dem Einsätze des Lebens zu schützen. Wenn der Friede als Folge dieses Disziplinbruchs nur um einen Tag eher ins Land käme, dann könnte man die solidaritätsverlethende Handlung vielleicht noch begreifen. Aber das gerade Gegenteil muß der Fall sein. Die Feinde bauen vielmehr jetzt erst recht auf eine Särgung im Innern Deutschlands selbst und hoffen auf die Zeit, die ihnen den Sieg bringen soll. So dient der Disziplinbruch nur dazu, den schauerhaften Krieg noch zu verlängern.

Aus allen Feldpostbriefen lesen wir die heiße Mahnung, aus allen Schützengräben schreit es: Ihr, die ihr das Glück habt, im warmen Heim sitzen zu dürfen, seid einer Pflicht eingedenk, haltet unsere Organisation hoch. Wir, die wir im Felde stehen, haben jahrzehntelang mühselig und aufopfernd an ihrem Aufbau mitgearbeitet, und wir sehen in euch Dabein-gebliebenen die nur zu berechtigten Erwartung, daß ihr uns unsere Hoffnung auf eine bessere Zukunft erhaltet. Hunderttausende ruhen schon untrennbar grünen Rasen, die sich eingestrichelt für euch, die den Kosaken und Tartaren, den Gurkhas und Zuaven, den Wilden vom Senegal gewährt, daß sie uns nicht die Errungenschaften der Partei- und Gewerkschaftsbewegung vernichten könnten. Und Hunderttausende der Besten unserer Arbeiterklasse tun das heute noch. Und da sollen wir ihrem Appell nicht folgen, sollen alle ihre Mahnungen in die Winde schlagen, trotzdem wir alle wissen, wie bitter notwendig wir die Einheit der Arbeiterbewegung gerade am Tage des Friedensschlusses und nachher haben werden.

Deshalb betrachten wir jeden Disziplinbruch in dieser schweren Zeit als das, was er ist, als Hochverrat an den Interessen der Arbeiterklasse und an dieser selbst.

Nicht wehren wir der Meinungsfreiheit, die Klassenbewusste Arbeiterschaft wird stets ihr eifrigster Vorkämpfer sein, sie kann aber nur eibigen auf dem fruchtbaren Boden ehrlicher und offener Demokratie, nicht auf Demagogie und Egoistenflaverei.

Das Jahr 1916 bringe uns den heißersehnten Frieden, für die Einheit der Arbeiterorganisationen wollen die Proletarier dann selber sorgen. Wer an der Arbeiterdisziplin rüttelt, ist unser ärgster Feind und kann entsprechender Behandlung sicher sein. Wer hat noch Lust, die Zertrümmerung der Arbeiterdemokratie zu verantworten?

Bayrisches Gemeindebeamtengesetz und Raatlionsrecht.

II.

In der Sitzung des Gemeindebeamten-Gesetzes-Ausschusses vom 29. Oktober unternahm die Zentrums-Partei einen Generalangriff. Vorberichtet war dieser Vorstoß des Zentrums durch die Presse, die nicht lügen darf. Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte nämlich der Abg. Hoffmann (Soz.) fest:

„Im „Neues Münchener Tagblatt“ ist ein Bericht über die gestrige Sitzung erschienen. Dieser Bericht gibt in einem Absätze die Ausführungen des Abg. Held wieder und fügt bei, daß der Herr Minister sich genötigt gesehen habe, diesem Standpunkte beizutreten. Nach unserer Auffassung ist dieser Bericht tendenziös unwahr. Ich freue mich, daß entweder ein Mitglied der Staatsregierung oder ein Mitglied der Zentrums-Partei veranlaßt hat, daß in einem später erscheinenden Zentrumsblatte jene tendenziös unwahre Konstatierung beseitigt wurde. Der „Bayer. Kurier“ vom 30. Oktober enthält genau denselben Bericht. Die Stelle aber, die sich auf den Herrn Minister bezieht, ist aus dem Satze herausgenommen.“

Darauf gab der Abg. Held, dem die Führung der Zentrumsfraktion anvertraut ist, namens seiner Partei eine Erklärung ab, in der er unter anderem ausführte:

„Dem Gesetzgeber seien die Programme der politischen Parteien weder ihrem Wortlaute, noch ihrem ganzen Inhalte bekannt. Bestehende Programme könnten umgewandelt, neue Parteien mit neuen Programmen sich in der Zukunft bilden. Der Gesetzgeber kann also unmöglich für die Auslegung der Art. 12 und 16 etwa die jetzt geltenden Parteiprogramme oder die jetzt bestehenden Satzungen der Vereine zugrunde legen; er kann also keinem Parteiprogramm einen Freibrief ausstellen.“

Der Gemeindebeamte wird auch jetzt nicht mehr nach dem Programm einer bestimmten Partei von dem Disziplinarrichter oder der Disziplinarbehörde, sondern nach seinem individuellen Verhalten in und außer Dienst hinsichtlich aller seiner Lebensbeziehungen beurteilt. Greifen die Ausführungen eines Gemeindebeamten, er mag politisch ein Einspänner sein oder einer bestimmten Partei angehören, nach ihrer Form, Art oder ihrem Inhalte beispielsweise unsere monarchische Staatsverfassung an oder predigen sie den Klassenkampf, so fällt derselbe unter Art. 12. Der Disziplinarrichter hat also jeweils den konkreten Fall einer Verletzung eines Gemeindebeamten unabhängig von seiner Parteizugehörigkeit zu beurteilen. Dies gilt für alle Gemeindebeamten gleichmäßig, sie mögen parteilos oder Anhänger der jetzigen oder künftigen Parteien sein. Dadurch ist die Rechtsgleichheit aller Parteien, der gegenwärtigen und künftigen, gewährleistet.“

Der sozialdemokratische Redner hob scharf den Unterschied hervor zwischen der Erklärung des Mitberichterstatters und Zentrumsmanne Franz und dem Wortlaut der offiziellen Parteierklärung, die der Abg. Held abgegeben hat. Die ganze Diskussion könne sich in erster Linie nur um die Sozialdemokratie drehen. Keine andere Partei komme in Frage. Das Programm der Sozialdemokratie — so bemerkte Genosse Hoffmann

— hat die Staatsregierung sehr gut gekannt, als wir früher über den Art. 12 verhandelt haben und der Herr Staatsminister erklärte, daß auf Grund des sozialdemokratischen Programms ein Gemeindebeamter einem sozialdemokratischen Verein ebenso wenig wie einer freien Gewerkschaft angehören dürfe. Diese Erklärung war offen und ehrlich; sie ist im Sitzungsberichte niedergelegt. So stand die Sache damals. Wenn sich unterdessen durch die Zeitereignisse nichts geändert hätte, so wäre der Zustand noch genau derselbe und vollständig klar. Nun liegt aber die Erklärung des Gesamtministeriums vor und wenn diese Erklärung einen Sinn und Zweck haben soll, so muß sie bedeuten, daß für die Staatsregierung sich die Situation geändert hat. Wir haben noch genau dasselbe Programm wie im vorigen Jahre, für uns ist die Situation noch die gleiche. Wäre auch für die Staatsregierung die Situation noch dieselbe, so hätte sie keine Veranlassung zu einer Erklärung gehabt. Daß sie eine Erklärung abgegeben hat, ist ein Beweis dafür, daß für die Staatsregierung die Situation tatsächlich eine andere geworden ist, daß sie die ganze Stellung der Sozialdemokratie trotz unüberänderter Programme anders beurteilt, und zwar so, wie es in der Erklärung zum Ausdruck kommt. Nach dieser Erklärung darf ein Gemeindebeamter als Sozialdemokrat sich politisch betätigen. Wenn jetzt versucht wird, uns zum Bericht auf Teile unseres Programms und unserer Weltanschauung zu bewegen, so sage ich mit dem Kollegen Franz, daß man keiner Partei zumuten darf, ihre grundsätzliche Auffassung in den höchsten Fragen der Politik und Weltanschauung zu ändern. Es ist eine ganz merkwürdige, direkt beleidigende Zuminutung, daß die sozialdemokratische Partei, um die staatsbürgerliche Gleichberechtigung zu erlangen, auf ihre Grundsätze verzichten soll. Die Erklärung des Abg. Held steht in direktem Widerspruch zur Erklärung des Gesamtministeriums und deckt sich auch in keiner Weise mit jener des Referenten.“

Der Abg. Held erwiderte:

„Wenn Kollege Hoffmann Angriffe auf die Monarchie oder das Predigen des Klassenkampfes Stille des sozialdemokratischen Programms nennt, so sind wir uns klar. Ich war bisher der Auffassung, daß es einem Gemeindebeamten nicht erlaubt sein kann, schon mit Rücksicht auf die Gemeindeverhältnisse Klassenkampf zu predigen. Wenn nun die Herren anderer Anschauung sind, so wissen wir, daß sie dem Inhalte des Art. 12 und 16 einen Charakter beilegen wollen, den meine Fraktion unmöglich und eine monarchische Staatsregierung niemals akzeptieren kann.“

Der Vorsitzende, Frhr. v. Freyberg (S.) steigerte die Spannung durch diese Ausführungen und die Stellung des nachfolgenden Antrages:

„In Art. 16 ist betont, daß das Programm des Vereins den Grundlagen der Staatsverfassung nicht widersprechen darf. In den Grundlagen der gegenwärtigen Staatsverfassung gehört zweifellos neben anderen Dingen auch die Monarchie. Man könnte nun sagen, daß das Konstatieren einer selbstverständlichen Tatsache sei. Aber bei der nunmehrigen Entwicklung der Dinge legen wir Wert darauf, auf diese Art sich selbstverständliche Tatsache hinzuweisen. Man könnte sagen, daß die Möglichkeit einer Revision gegen die Grundlagen der Verfassung schon dadurch ausge-

schlossen ist, daß für jeden Staats- und Gemeindebeamten der Staatsbürger in Frage kommt und damit die Garantie gegeben ist, daß er agitatortisch die Grundlagen der Staatsverfassung nicht angreift. Wir legen aber Wert darauf, daß schon in der Fassung des Gesetzes selbst konstatiert wird, daß zu den Grundlagen der Staatsverfassung auch das Königtum gehört und die Staatsverfassung auf dem Königtum aufbaut ist.“

Der Antrag v. Freyberg will dem Art. 16 Abs. 1 die Worte angefügt werden: „den Grundlagen der auf das Königtum aufgebauten Staatsverfassung zuwiderlaufen“.

Nun nahm Staatsminister v. Soden das Wort, aber nicht, um in gleicher Weise wie am Tag zuvor gegen die versuchte Erstreckung Widerspruch zu erheben. Der Minister führte aus:

„Ich war schon gestern veranlaßt, zu erklären, daß der Herr Abg. Held aus meinen Äußerungen etwas herausgehört hat, was ich nicht gesagt hatte. Um so mehr war ich erstaunt, als ich heute morgen ein hiesiges Blatt in die Hände bekam und darin las, ich hätte mich „genötigt gesehen“, dem Standpunkte des Herrn Abg. Held beizutreten, dem Standpunkte nämlich, daß es nach dem Art. 12 einem Gemeindebeamten nicht erlaubt sein könne, die Grundlagen der Staatsverfassung und der Monarchie anzugreifen. Ich hatte geglaubt, mich gestern so klar ausgesprochen zu haben, daß in der Beziehung ein Zweifel nicht entstehen könne. Ich müßte doch auch meine ganze politische Vergangenheit, die schon hübsch weit zurückgeht, preisgeben haben, wenn ich eine andere Anschauung hätte, als diejenige, die ich heute kundtue. Das grundlegende Gesetz ist die Staatsverfassung und diese beruht auf der Monarchie. Wer dieses Grundgesetz negiert, vertritt sich gegen Art. 12. Ich mache ferner auf den Eid, den der Gemeindebeamte zu leisten hat, aufmerksam. Von diesen Grundlagen aus und bei meiner ganzen Vergangenheit verstand ich überhaupt nicht, wie Herr Abg. Held gestern über meine Äußerungen einen Zweifel haben konnte. Den Ausführungen des Herrn Abg. Held, daß die Staatsregierung nicht veranlaßt sei, zu dem Programm einer Partei Stellung zu nehmen, stimme ich bei, da sie die Programme nicht kennt und sich diese ändern.“

Mein Erstaunen von gestern und heute früh mußte um so größer sein, als ich in der vorgestrigen Sitzung die Erklärung der Staatsregierung bekannt gab, nach der ja gar kein Zweifel sein kann, welche Stellung die Staatsregierung hier einnimmt. Im Laufe der gestrigen Sitzung machte ich darauf aufmerksam, daß selbstverständlich ein Sozialdemokrat mit der Anstellung als Gemeindebeamter seinen Freibrief für alle Handlungen erhält, die er als Gemeindebeamter etwa vornimmt. Es ist ferner selbstverständlich, daß ein Gemeindebeamter, der die Grundlagen der Staatsverfassung und die Monarchie angreifen würde, gegen den Art. 12 verstöße und damit dem Disziplinarrichter verfallen, vorbehaltlich des etwa weiter veranlaßten Eingreifens des Strafrichters.“

Der Abg. Dr. v. Castellmann befragt lebhaft den bedauerlichen Verlauf der Sache. So könne das Gesetz nicht fertig werden, auf das die Interessenten schon so lange warten. Dann hielt er dem Zentrum vor:

Fahrzeuge und Verkehrsweisen im Mittelalter.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Von Deutschland aus, an dessen zahllosen kleinsten Krüppeln die Kutsche wie gelangt ein unentbehrliches Requisit höfischer Festlichkeiten wurde, verbreitete sich der Gebrauch des neuen Fahrzeuges auch nach den übrigen europäischen Ländern. Nach England wurde die Kutsche im Jahre 1564 durch den Holländer Boonen eingeführt, der, wie die Chronik gewisshaft vermeldet, die erste Kutsche auf englischem Boden der damaligen Königin brachte und zum Lohn für diese hervorragende Leistung zum königlichen Leibschützer ernannt wurde. Hier war die Kutsche bald sehr beliebt, Hof, Adel und Bürgertum übten sich fleißig in dem Gebrauch des Fahrzeuges, ein Umstand, der den Kutschenbau bald zum blühenden Gewerbe machte und zahlreiche Verbesserungen im Wagenbau zeitigte. Nicht nur, daß hier die Kutschenwagen viel leichter und bequemer eingerichtet wurden, wandte man hier auch zuerst eiserne Achsen an, die Achsenbrüche und sonstige Unfälle ausschloßen und somit eine viel größere Sicherheit des Fahrens verbürgten. Auch die Anwendung ganzer eiserner Räder und Gestelle versuchte man, allerdings mit weniger Erfolg; dagegen kann sich der englische Kutschenbau noch der freilich erst einige Jahrhunderte später erfolgten Erfindung der stärksten Sprungfedern rühmen, die für die Entwicklung des Wagens, speziell der Personenzüge, von größtem Wert wurde und die Aufhängung der Räder vollständig verdrängte. Ebenso befaßten sich die Engländer, die typischen Vertreter des Pferdeports, sehr eifrig mit der Zucht des edlen Kutschpferdes, und ihre Erfolge auf diesem Gebiete blieben ihnen jahrhundertlang unerreicht. So wurden die englischen Kutschen schon sehr bald in der ganzen Welt geschätzt und die Herrscher vieler anderer Länder bezogen aus diesen Wagen und Pferde. Ueber die Preise, die man in jener Zeit für eine Hofkutsche zahlte, unterrichtet uns ein Kaufvertrag des Herzogs Friedrich I. von Württemberg, der im Jahre 1596 durch seinen Gesandten Breunig in London eine englische Kutsche für den Preis von 181 Gulden kaufen ließ, eine Summe, für die es heute zwar nicht das beschriebene Automobil gäbe, die jedoch für die damalige Zeit einen viel größeren Wert repräsentierte als für unsere.

Bei dieser Stufe des Wagenbaues angelangt, müssen wir zunächst einer ganz eigenartigen Kategorie mittelalterlicher Wagenfahrzeuge gedenken, die für uns deswegen besonders interessant ist, weil sie nicht mehr und nicht weniger als eine Art Vorgänger unseres modernen Automobils repräsentiert, nämlich der selbstfahrenden Wagen im 16. und 17. Jahrhundert. Der Gedanke, Wagenfahrzeuge zu bauen, die nicht mit Tiergepann fahren, sondern durch eine andere, innere Art des Antriebes sich fortbewegen, ist nämlich durchaus nicht so neu, wie wir modernen Menschen im Zeitalter des Automobils vielleicht anzunehmen geneigt sind; im Gegenteil, beschäftigt sich fast während des ganzen Mittelalters vereinzelt Gelehrte und Baukünstler mit theoretischen Erwägungen und auch Versuchen über „allein und ohne Pferde oder sonstiges Geleir fahrende Wagen“. Die bedeutendsten Denker des Mittelalters zerbrachen sich an diesem Problem ihre Köpfe. So schreibt Roger Bacon, der berühmte Physiker, Stilleprediger und Urheber zahlreicher hervorragender wissenschaftlicher und technischer Entdeckungen, in seinem Werke „De nullitate magiae“: „Man könnte Wagen bauen, die sich mit einer unvergleichlichen Geschwindigkeit ohne Pferde oder sonstige Tiere durch innere Kraft fortbewegen.“ In diesen Worten ist der Gedanke selbstfahrender Wagen bereits klar ausgedrückt, ja mehr, ist der Gedanke selbstbeweglicher Kraftfahrzeuge bereits vorausgesetzt. In den Worten anderer Gelehrter und Forscher jener Zeit, so Leonardo da Vinci, Leibniz, Newton u. a. fehlt der Gedanke selbstfahrender Wagen dann immer wieder, und in verschiedenen Werken dieser Forscher finden sich sogar Zeichnungen und Entwürfe solcher Wagenfahrzeuge, die allerdings reine Phantasieprodukte waren, da die Erbauer einen wirklichen Wagen dieser Art nie zu Gesicht bekommen hatten. So erstehen im Jahre 1515 in Deutschland ein großes Holzschiffmodell, das den Triumphzug Kaiser Maximilians in einer Reihe hübscher Darstellungen behandelte; in diesem Werke findet sich auch die zeichnerische Darstellung von Wagen, die nicht von Pferden gezogen werden, sondern, wie an den Widern deutlich ersichtlich, von den fahrenden Personen vermittelst eines komplizierten, in die Wagenräder eingeleiteten Räder- und Kurbelwerkes fortbewegt werden, dessen Mechanismus aus den Widern in allen Einzelheiten genau ausgeführt ist und eine sehr wohl ausführbare Konstruktion eines selbstfahrenden, d. h. pferdelosen Wagens darstellt, obwohl auch diese Zeichnungen lediglich ein Phantasieprodukt des betreffenden Künstlers waren.

Der Gedanke selbstfahrender Wagen lag also in

der Luft, und ein Deutscher, nämlich der Nürnberger Mechaniker und Wagenbauer Johann Gausch war es, der als erster den Gedanken solcher selbstfahrender Wagen dieser Art baute, die für die Vorsehichte des Automobils von großer Bedeutung geworden sind. Gausch, geboren 1595, soll durch das oben erwähnte Bilderverk der Triumphzüge Kaiser Maximilians zu seinen Versuchen angeregt worden sein; seine Wagen bewegten sich jedenfalls hinsichtlich ihrer Konstruktion und Betriebsart vollständig in den Formen jener Phantastischen pferdeloser Wagenfahrzeuge, und sind gleichsam die praktische Ausführung derselben. Er konstruierte zunächst einen auf Rädern laufenden Sessel, der durch eine geschickte Verbindung von Zahnrädern und Kurbeln von den Sitzenden selbst in fahrende Bewegung versetzt werden konnte; also etwa ein Vehikel nach Art unserer fahrbaren Krankensesseln, das wohl auch denselben Zwecken wie diese gedient haben möchte, wenigstens schreibt ein Zeitgenosse Gauschs über dessen Fahrstuhl: „Solche Sessel kommen den Podagricks, die sich von ihnen verschiedentlich weiche machen ließen, auf das Beste zu Nut.“ Durch den erfolgreichen Versuch des ersten Versuchs ermutigt, machte sich Gausch nunmehr daran, auch einen großen vier- oder sechsradrigen selbstfahrenden Wagen zur Benutzung auf den Straßen herzustellen. Dieser bestand aus einem mit reichem Schnitzwerk versehenen Kutschwagenkasten, der nach vorn in die Gestalt eines springenden und das Maul aufreißenden Drachen auslief. Auch die Räder waren reich verziert und in Form von Sonnen gehalten, wobei die Speichen den Strahlenfranz darstellten. Das Schnitzwerk, die Malerei und die ganze übrige Ausführung machten schon an und für sich das Fahrzeug zu einem seltenen Kunstwerk, noch mehr aber war es ein solches durch die Art seiner Fortbewegung. Diese erfolgte durch mehrere, in dem Hinterteil des Wagens untergebrachte, für den Außenstehenden unsichtbare Diener, die vermittelst Kurbeln ein Zahnradwerk in Bewegung setzten, welche letztere durch Hebel auf die hinteren Räder übertragen wurde. Die vordere Wagenachse war mit einer senkrecht nach oben führenden Stange verbunden und durch diese lenkbar, eine Einrichtung, ganz nach Art der Lenkstange am modernen Automobil. Außerdem konnte der Drachen die Augen verdrehen, und ferner konnte an den beiden Seiten des Wagens Engelsfiguren angebracht, die Rosetten in den Händen hielten, die sie aufheben und blasen konnten.

(Fortsetzung folgt.)

„Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Herren von der rechten Seite die Konsequenzen nicht ziehen wollen, die sie eigentlich nach ihren ganzen Ausführungen ziehen müßten, daß sie sagen: Wir sind mit der Erklärung des Staatsministers nicht einverstanden, weil wir eine politische Gleichstellung der Sozialdemokratie mit den anderen Parteien nach wie vor nicht wollen; weil wir aber nicht päpstlicher sein können als der Papst, weil wir nicht staatsfeindlicher sein können als die Staatsregierung, wollen wir auf einem Umwege diese Erklärung zu Fall bringen. In dieser Auffassung mußte ich kommen, als ich den Bericht im „Neues Münchener Tagblatt“ las, der nur von einem Mitgliede des Hauses abgefaßt sein kann, denn die Öffentlichkeit ist ja sonst ausgeschlossen. Der Berichterstatter ist nicht davon freizubringen, daß er tendenziös berichtet, daß er insbesondere das punctum saliens auf das es von Anfang an ankam, völlig außer acht ließ, daß er verschwiegen, was die sämtlichen Mitglieder des Hauses und insbesondere der Referent in seinem Resümee über die ganzen Verhandlungen zum Ausdruck brachte, nämlich die volle Gleichberechtigung auch der Sozialdemokratie gegenüber, daß er in objektiver Weise die Verhandlungen fälschte. Dieser Vorwurf ist ganz berechtigt. Sagen Sie doch, daß Sie mit der Erklärung der Staatsregierung nicht einverstanden sind, daß Sie die Gleichberechtigung nicht wollen, das hat doch ein ehrliches Gesicht. Mit aller Entschiedenheit muß man sich aber dagegen erklären, daß jetzt durch künstliche Interpretationen, durch Sinecure von Dingen in die Erklärung, die nicht darin stehen, durch Herumdeuteln an einzelnen Ausdrücken die Geschichte selbst jupst gemacht wird. ... Wollen wir die Sache nicht verwirren, nachdem sie doch so klar liegt. Was Kollege Held sagt, ist selbstverständlich, daß eine Staatsregierung nicht zugemutet werden dürfte, daß sie eine Partei, wenn sie durch Programmänderung die Grundlagen des Staates umstürzen will, als nicht unter Art. 12 fallend betrachten darf. Es kommt jetzt nur darauf an, ob das sozialdemokratische Programm, wie es gegenwärtig vertreten wird, derart ist, daß die sozialdemokratische Beiräugung unter Art. 12 fällt. Wir müssen Farbe bekennen und müssen es gerade heraus sagen, wenn wir der Sozialdemokratie nicht gleiches Recht zugestehen wollen. Ich begreife, daß der Herr Staatsminister erlaunt war, daß seine Erklärung so gedeutet wurde, wie es in dem Zeitungsberichte geschah, und daß ihm der Abg. Held einen Strich drehen wollte. ... Es ist Sache des Disziplinartichters, im einzelnen Falle darüber zu entscheiden, ob ein Gemeindebeamter in der Form oder der Art oder dem Inhalte nach den dienstlichen Anstand verletzt. Schenken Sie uns reinen Wein ein, sagen Sie uns, daß Sie mit der Erklärung des Staatsministers nicht einverstanden sind, dann wissen wir, woran wir sind, aber suchen Sie nicht durch Herumdeuteln die Sache zu Fall zu bringen!“

Der Abg. Held verteidigte dann noch die Erklärung des Zentrums sei nicht veräußert, sondern sehr deutlich und klar. Sie sei auch überall (1) verstanden worden. Aber — so schloß er — für uns als monarchische Partei, die wir aus dem Boden der Staatsverfassung stehen, ist es selbstverständlich, daß diese Klarheit für die Auslegung geschaffen werden muß und ich bedanke mich dafür, mit der Stange im Rüssel herumzuführen und einen allgemeinen Widerspruch der Gefühle heraufzubeschwören, ohne sich darüber klar zu sein, was die Artikel heißen und wie sie zur Anwendung zu kommen haben.

Der Ausschuss kam darauf einhellig zu der Ueberzeugung, daß ein Weiterführen der Verhandlungen jetzt unmöglich sei. Herrn Herold war es gelungen, eine völlige Wenderung der Sachlage herbeizuführen. Die Erklärung des Gesamtministeriums vor dem Vorstehen der Zentrumsfraktion in der Weise ausgelegt worden, daß eine Resolution mit unabsehbaren Folgen unvermeidlich erscheint. Alle Teilnehmer der Sitzung hatten des Empfinden, daß das bayerische Volk jetzt eine schwere Belastungsprobe zu bestehen hat. Aus dieser Stimmung heraus ist der Beschluß zu erklären, der nach den Vorlesungen des Herrn Held einstimmig gefaßt wurde: Die Beratungen zu unterbrechen und erst nach Vorlage der stenographischen Berichte über die bis jetzt stattgehabten Sitzungen wieder aufzunehmen.

Am 11. November wurden die Verhandlungen fortgesetzt. Der Vorsitzende Herr v. Freyberg (3.) zog seinen, in der Sitzung vom 29. Oktober zu Art. 16 des Gesetzes gestellten Antrag zurück. Ferner gab er bekannt, daß ein Antrag von Schmid-Münchener (1.) (Coj.), der die Streichung des Art. 16 verlangt, und ein Eventualantrag des Abg. Dr. v. Casselmann (lib.) eingegangen sei, der folgenden Wortlaut habe:

„Der Ausschuss wolle beschließen, dem Art. 16 folgende Fassung zu geben:

1. Die Teilnahme an einem Verein, dessen Zwecke oder Bestrebungen den Interessen des Staates zuwiderlaufen, ist dem Gemeindebeamten untersagt.

Das gleiche gilt für die Teilnahme an einem Verein, die sich mit den Pflichten auf den Dienst nicht verträgt.

2. Aus anderen Gründen kann die Teilnahme an einem Verein nicht beanstandet werden.“

Hierauf erhebt der Referent Abg. Franz-Dillingen (3.) das Wort. Er erklärt, gegen den Eventualantrag Casselmann habe er nichts einzuwenden. Die unwillkürliche Mäße, die dem Ausschuss auferlegt worden sei, habe unterdessen wohl alle Herren überzeugt, daß über die Auslegung der Art. 12 und 16 in der letzten Sitzung Mißverständnisse aufgeklärt seien, die inzwischen geklärt worden sind. Meine persönliche Auffassung zur Sache ist die gleiche geblieben, weshalb ich an meinen Ausführungen zu Art. 12, die sich übrigens mit der im Namen der Zentrumsfraktion abgegebenen Erklärung des Herrn Kollegen Held voll-

kommen decken — zu ihr spreche ich hiermit ausdrücklich mein Einverständnis aus —, auch nicht das geringste zu ändern habe. Ich präzisiere meine Stellungnahme noch einmal dahin, daß ein sozialdemokratischer Gemeindebeamter wegen einer Handlung oder eines Wortes gemäß Art. 12 nur dann zur Rechenschaft gezogen werden kann, wenn jeder andere Gemeindebeamte wegen der gleichen Handlung oder des nämlichen Wortes ohne Rücksicht auf seine Parteilichkeit nach Art. 12 auch zur Rechenschaft gezogen werden müßte. Dabei halten wir es für selbstverständlich, daß keinem Gemeindebeamten, gleichviel welcher Partei, erlaubt sein kann, die konstitutionelle Monarchie anzugreifen.

In Uebereinstimmung mit dem Herrn Staatsminister erachten wir die sozialdemokratischen Vereine und freien Gewerkschaften an sich als nicht unter Art. 16 fallend.

Hierauf erhebt Dr. v. Casselmann das Wort, der folgendes ausführt: Auch ich habe namens meiner Freunde zu erklären, daß wir bezüglich der Auslegung der Art. 12 und 16 noch heute auf dem Standpunkt stehen, den ich als Mitberichterstatter in den früheren Sitzungen vertreten habe. Dieser Standpunkt deutet sich durchaus mit der heutigen präzisen Erklärung des Herrn Berichterstatters, der ich nicht beizupflegen habe.

Was im Besonderen der Art. 16 betrifft, so halten wir ihn, in Uebereinstimmung mit dem seinerzeit gefassten Beschluß des bayerischen Städteverbandes, für überflüssig, da uns der Art. 12 als eine durchaus genügende Handhabe in bezug auf die Beamtdisziplin erscheint. Wir werden deshalb in erster Linie für die Streichung des Art. 16 stimmen. Bei Ablehnung des dahingehenden Antrages bitte ich Sie, dem von mir



Schickt den Transportarbeiter-Notizkalender ins Feld.

Seitens verschiedener Verbandsfunktionäre, die zurzeit im Felde stehen, ist der dringende Wunsch auf Zufendung des Transportarbeiter-Notizkalenders für 1916 geäußert worden. Wir bitten die Verwaltungen, dieser Bitte weitgehendst Rechnung zu tragen und den Kollegen, soweit sie als Funktionäre tätig waren, das Büchlein zuzufenden. D. R.



und meinen Freunden gestellten Eventualantrag zu stimmen zu wollen.

Damit wird die Gleichheit der Bestimmung mit dem Staatsbeamtengegesetz erreicht und der in der Theorie aufgetretene Zweifel über die Auslegung des Artikels bezüglich der subjektiven Teilnahme eines Beamten an einem Vereine ist durch die in erster Lesung beschlossene Fassung des Satzes 2 zu Abs. 1 beseitigt.

Minister v. Soden gibt dann folgende Erklärung ab:

„Die Regierung habe gegen die Annahme des Eventualantrages Dr. Casselmann nichts zu erörtern. Mit der Auffassung der beiden Herren Berichterstatter gehe ich vollkommen einig. Nach der Gestaltung der Sache, die sich aus der Regierungserklärung vom 27. Oktober 1915 ergibt, wird ein berufsmäßiger Gemeindebeamter, der sich politisch betätigt, und dabei nach Inhalt und Form der Betätigung die Grenzen einhält, die sich für ihn nach den Gesetzen und nach den Regeln des dienstlichen Anstandes ergeben, dienstlich und dienstrechtlich nicht zu beanstanden sein.“

Durch die Erklärung der I. Staatsregierung wollte, entgegen der Begründung zu Art. 12, auch für die Anwendung des Art. 16 für alle gleiches Recht geschaffen werden.

In dieser Hinsicht habe ich neulich schon bemerkt, daß die sozialdemokratischen Vereine und die freien Gewerkschaften nicht zu den Vereinen gehören, an denen teilzunehmen einem Gemeindebeamten nach Art. 16 grundsätzlich verboten ist.“

Nachdem Abg. Hoffmann (Coj.) noch bemerkt hatte, daß seine Partei den Art. 16 in jeder Fassung für überflüssig erachtet, wurde zur Abstimmung geschritten.

Der Antrag der Sozialdemokraten, Art. 16 zu streichen, wurde gegen 11 Stimmen abgelehnt. Dafür stimmten die Liberalen und Sozialdemokraten. Der Antrag Dr. v. Casselmann wurde mit allen gegen eine Stimme angenommen.

Am Freitag, den 19. November, nachmittag, beendete der besondere Ausschuss die zweite Lesung des Gemeindebeamtengegesetzes. Die Vorlage wurde mit 20 gegen 7 Stimmen angenommen. Unter Vorbehalt stimmten geschlossen gegen das Gesetz fünf Sozialdemokraten, außerdem ein Bauernbündler und ein Konfessionsloser. Zwei Mitglieder der Zentrumsfraktion hatten unter dem Vorbehalt, sich bei der Endabstimmung eventuell anders zu entscheiden, für die Vorlage gestimmt.

Wer erkennen will, was gewissen Kreisen der Bürgerlichen bedeutet und was unter „neuen Bahnen“, was unter bürgerlicher Freiheit sie verstehen, der soll genau und mit Bedacht den vorstehenden Bericht über

die Verhandlungen im königl. bayerischen Kammerausschuss zur Beratung des Gemeindebeamtengegesetzes lesen. Während das Staatsministerium — das konservative bayerische Staatsministerium — wenigstens umhinkommen auf seiner Erklärung stehen blieb und Einzelzettel verschickte, bemüht sich Vertreter der Zentrumsfraktion, diese Erklärung abzuweichen und, wie der sozialdemokratische Redner treffend sagte, eine staatsbürgerliche Gleichberechtigung nur auf Kumbung und mit Zugangeit zuzulassen. Der Zentrumsvertreter, der dem Minister des Innern mit solchen Betrieben am stürmischen zusetzte, war zufällig der nämliche, der im Finanzausschuss bei der Generaldebatte die süddeutsche Freiheit im Gegensatz zu gewissen norddeutschen Gespinnstereien sehr lebhaft gefeiert hatte. Die Probe auf das Exempel dieser süddeutschen Freiheitlichkeit genügt durchaus, um den Wert einer solchen Freiheit von Zentrumsagnaden sicher zu erkennen. Sie zeigt, daß man im Zeitraum von gewissen, zwar alten, aber darum keineswegs veralteten Methoden nicht ablassen will. Und uns bleibt nur übrig, diese Tatsachen mit kühler Gelassenheit festzustellen und die notwendigen Folgerungen daraus zu ziehen. Das andere wird sich ergeben, wenn dieser Krieg draußen sein Ende gefunden hat und das Friede, aber sehr ernste Ringen um die innere Freiheit des Reiches beginnt. Das wird, wie das auch in Bayern eben wieder erlebt beweist, ein harter, aber auch ein ausichtsreicher Kampf werden. Kein Zufall ist es, daß in der gleichen Richtung wie das bayerische Zentrum in Bayern, so auch der rechte Flügel der National-Liberalen und die extrem-konservative Kreuzzeitungsgruppe in Preußen sich strebend wühlt, eine politische Neuorientierung, ein ehrliches Betreten der im Augustbrief des Kaisers angedeuteten „neuen Bahnen“ zu hemmen. So verbinden die „Westfälischen Nachrichten“ (ein Organ der rheinischen Schwerindustrie) und die „Kreuzzeitung“ drückt es schmerzhaft nach, daß die erwähnten Worte des Kaisers (zum Jahrestag des Kriegesbeginns) nicht nur die neu einzuschlagende Wege den erprobten alten gleichwertig an die Seite stellen, sondern auch von der Voraussetzung ausgehen, daß das deutsche Volk „die im Kriege erlebten Leiden treu bewahren werde“. Das deutsche Volk hat allerlei im Kriege erlebt. So vor allem das System jener ehrenwerten großkapitalistischen und großagratischen Händler und Wucherer, die aus der Not des Landes ihren Millionen- und Milliarden-Ruben gemischt haben. Und für viele, die weitaus von sozialem und sozialistischem Empfinden standen, war diese Erkenntnis ein Gewinn, einer inneren Läuterung gleich zu achten. Auch darin war der opferbereite Krieg ein Zucht- und Lehrmeister, und dieses Erlebnis wird allerdings treu bewahrt bleiben. An diesem Maßstab wird staatsbürgerliche Haltung und staatsbürgerliches Recht in Zukunft gemessen werden. Gleichviel, ob den Helden der süddeutschen „Freiheit“ nach bayerischem Zentrumsmuster oder den norddeutschen Gebieten von Schlot und Lauffeldern Maßstab und Wage behagt oder nicht.

Wirtschaftliche Rundschau.

I.

Das Problem der Fütterung steht noch immer im Mittelpunkt der Erörterungen. Alle bisherigen Maßnahmen, Verordnungen und Eingriffe haben nicht oder nur zum Teil vermocht, die aufsteigende Kurve der Lebensmittelpreise zu unterbrechen.

Als der Krieg begann, stellte sich (nach Salver) die Indexziffer, die den Kostenanwuchs für die Ernährung darstellt, auf 25,12 Mr. pro Woche, d. h. für ein gewisses Quantum Nahrungsmittel, das durch die Normalration des deutschen Marinejoldaten bestimmt und als Familienration (Mann, Frau, zwei Kinder) vertriebt wird, müßten im Mittel von etwa 200 deutschen Wägen 25,12 Mr. gezahlt werden. Selbstverständlich ist diese Normalration in seinem einzigen Orte und bei seiner einzigen Schicht der Bevölkerung ausschlaggebend, aber die ständige und periodische Berechnung dieser Familienration gibt einen sicheren Anhalt für die Bewegung des Kostenanwachses, der für die Ernährung ausgegeben werden muß. Wenn diese Kosten beispielsweise um 2 Proz. zunehmen, so kann man schließen, daß dieser Steigerungssatz bei quantitativ gleichbleibendem Verbrauch sich ziemlich allgemein bemerkbar gemacht hat. Das ist der Sinn und die Bedeutung der Indexziffer für die Kosten der wöchentlichen Ernährung.

Diese Indexziffer hat sich nun seit Juli 1914 wie folgt bewegt:

	Indexziffer	Zu resp. Abnahme
Juli 1914	25,12	+ 1,32
August	26,44	+ 0,30
September	26,14	+ 0,95
Oktober	27,09	+ 0,77
November	27,86	+ 0,88
Dezember	28,74	+ 0,91
Januar 1915	29,65	+ 1,84
Februar	31,49	+ 1,41
März	32,90	+ 1,51
April	34,41	+ 2,08
Mai	36,49	+ 0,87
Juni	37,36	+ 0,80
Juli	38,16	+ 0,93
August	39,09	

Obgleich hiernach die Lebensmittelpreise nicht mehr so bedrückend wie namentlich im Mai d. J. in die Höhe gegangen sind, so ist ihre tramm fleigende Richtung doch unüberkennbar.

Deutlicher wird das Bild, wenn wir einen Blick darauf werfen, wie die Lebensmittelpreise im Kleinhandel gestiegen sind. Als Maßstab hierfür können die bei der Konsumgenossenschaft Berlin und Umgebung in ihren Verkaufsstellen gezahlten Preise

dienen. Natürlich haben sich auch die Konsumgenossenschaften der allgemeinen Preissteigerung der abgelassenen Kriegsperiode nicht entziehen können. Nach einer Zusammenstellung im „Vorwärts“ wurde beispielsweise am 15. August 1914 und am 15. August 1915 bei der Konsumgenossenschaft Berlin und Umgebung pro Pfund gezahlt (in Pfennig) für:

	1914	1915
Faseltbutter	140	220
Margarine (mehrere Sorten)	80—90	130—140
Butterschmalz	72	210
Schmalz	70	156
Gerichte (2 Stück)	18	11
Geräucherter Schinken	160	240
Wurstschinken	112	120
Thüringer Fleischwurst	120	200
Feine Leberwurst	140	200
Randleberwurst	120	200
Wiesleberwurst	60	120
Berliner Mettwurst	110	240
Polnische Wurst	120	240
Thüringer Mettwurst	80	160
Beste Salamiwurst	200	300
Roher und gewürzter Schinken	180	300
Schinkenbraten	150	260
Fett und magerer Speck	120	220
Wassermuscheln	30	50
Schmalz	11	12
Ganze weiße Bohnen	24	60
Kleine weiße Bohnen	20	54
Hiesenerbsen	22	56
Geschälte Erbsen	25	58
Gelbe Erbsen	20	54
Grüne Erbsen	18	54
Gerösteter Kaffee (5 Sorten)	144—192	160—200
Bayerische Malzkaffee	25	40
Gebrannte Gerste, Ia	20	60
Guter Kaffee	120	260
Schokoladenpulver	100	160
Bayerischer Bierkaffee	80	120
Limburger Käse	50	100
Emmentaler Käse	60	120
Schweizer Käse	110	160
Limburger Käse	90	140
Buchweizenmehl	25	30
Weizen und mittlere Graupen	22	60
Kalberbühnen	18	50
Kalberbühnen, II	25	60
Feine und grobe Hafergrübe	25	32
Hafermehl, amerik., präpariert	32	40
Hafermehl, G. G.	58	58
Gaumnachernudeln (2 Sorten)	40—50	60—70
Weggenmehl, I	14	24
Weizenmehl, I	22	40
Haferweizenmehl, II	22	40
Weizenmehl (3 Sorten)	18—22	26—30
Speisefleisch	80	160
Panierfleisch	26	60
Wasserkraut	22	60
Zucker (Weiß)	21	28

Hier sind fast ausnahmslos Steigerungen, in einzelnen Fällen bis zum dreifachen des früheren Preises zu verzeichnen. Inzwischen hat sich die Sache teilweise noch verschlimmert.

In der nachstehenden Übersicht ist die Bewegung der Reichsindexziffer in den verfloßenen Monaten bis zurück zum Kriegsausbruch sowie in der Vergleichszeit der Vorjahre veranschaulicht:

	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1911/12	24,37	24,65	24,77	24,88	24,64	24,60
1912/13	26,10	26,66	26,63	26,26	26,08	25,06
1913/14	25,88	25,83	25,78	25,73	25,58	25,46
1914/15	25,12	26,44	26,14	27,09	27,86	78,74
Spannung	-0,76	+0,61	+0,36	+1,36	+2,28	+3,28
	Jan.	Febr.	März	April		
1911/12	24,69	24,83	25,18	25,74		
1912/13	26,01	25,86	25,89	25,61		
1913/14	25,57	25,29	25,08	24,96		
1914/15	29,65	31,49	32,90	34,41		
Spannung	+4,08	+6,20	+7,82	+9,45		
	Mai	Juni	Juli	Aug.		
1911/12	25,52	25,85	26,10	26,66		
1912/13	25,43	25,35	25,88	25,83		
1913/14	24,70	24,73	25,12	26,44		
1914/15	36,49	37,36	38,16	39,09		
Spannung	+11,79	+12,63	+13,04	+12,65		

Die Spannung der Indexziffer zwischen den beiden Jahren 1914 und 1915 ist in einzelnen Monaten geradezu ungeheuerlich! Da ist die Frage gewiss berechtigt: Woher kommt diese Steigerung? Ist sie allein auf die Wirkungen des Krieges zurückzuführen, oder spielen sonstige Ursachen dabei eine Rolle? Wir wollen die Frage einmal genauer untersuchen und eine möglichst umfassende und erschöpfende Antwort darauf geben.

Der bekannte Wirtschaftsstatistiker Callver führt die Ursachen der Steigerung zum Teil auf den gegenwärtigen Kapitalbildungsprozeß in Deutschland zurück. Er erblickt in der „Einwirkung der Warenpreise“ eine „Reihe“ dieses Prozesses und führt dazu u. a. aus: „Nach der Statistik über die Bewegung der Einzahlungen und Rückzahlungen bei den deutschen Sparkassen vermehrte sich in den ersten acht Monaten des laufenden Jahres der Einlagenbestand um nicht weniger als 1891 Millionen Mark gegen 463 Millionen in der nämlichen Zeit des Vorjahres, wobei die Rückzahlungen für die Kriegsanleihen allerdings unberücksichtigt geblieben sind. Das heißt, die Reineinlagen haben sich im laufenden Jahre gegenüber 1914 verdreifacht. ... Es ist aber zweifellos, daß diese starke Kapitalbildung nur erfolgen kann, wenn reichlich verdient wird. ... Das ist aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen doch nur möglich durch wesentlich höhere Warenpreise. ... Soll also hindurch kapitalisiert werden, sollen die Mittel flüssig werden, die das Reich für seine

Kriegsanleihen bedarf, so sind hohe Warenpreise sicherlich sehr förderlich. Ganz anders liegen die Dinge, wenn man die hohen Warenpreise vom Standpunkte der Konsumenten mit niedrigem Einkommen aus betrachtet. ... Der letzte Satz ist für uns jedenfalls das Entscheidende und deshalb lehnen wir auch die Callver'sche Wirtschaftspolitik ab, die darauf hinausläuft, die Verhältnisse auf dem Wirtschaftsmarkt sich selbst zu überlassen.

Einen weiteren Grund für die Steigerung erblickt Callver in den Preistreibern der Konsumenten! Er sagt: „Die erste Angst zu Beginn des Krieges hat uns schon gezeigt, daß die Verbraucher in ihrer Eigenschaft alles tun, um eine Knappheit auf dem Warenmarkt zu erzeugen, deren Folge dann Preissteigerungen sein müssen.“ Dieser Grund ist nicht von der Hand zu weisen, besonders, wenn man, wie Callver selbst, gewisse Schichten des besserstehenden Publikums im Auge hat, die sich, weil sie die Mittel dazu besitzen, auf Wochen und Monate hinaus mit bestimmten Waren ausgiebig verproviantieren, natürlich auf Kosten der minderbemittelten Bevölkerung, die von der Hand in den Mund lebt und dann entweder die bestreuten Waren nicht mehr vorfindet oder die unerschwinglich hohen Preise nicht zahlen kann! Callver führt als besonders frappantes Beispiel ein Vorkommnis aus Berlin an, wo Frauen, die sonst nie daran dachten, Eier zu konservieren, nicht nur Dutzende, sondern oft Hunderte davon zusammenkauften, um in den späteren teuren Eierpreisen sicher zu gehen! Die Folge dieser plötzlichen Steigerung der Nachfrage über den normalen Bedarf hinaus mußte natürlich im oben angegebenen Sinne ausfallen. Wir geben, wie gesagt, ohne weiteres zu, wollen aber nicht verallgemeinern, daß derartige Fälle vorgekommen sind und sich auch noch wiederholen werden, als Hauptgrund der schweren Verhältnisse, besonders auf dem Lebensmittelmarkt, aber erscheint uns der unerhörte Lebensmittelpreiswucherer sogenannter „Patrioten“, deren Geldverehrungsgier hundertmal größer ist als ihr Wirtschaftssinn gegenüber dem ringsum von Feinden bedrohten Vaterland! Es muß einem die Scham und Borne strömen ins Gesicht steigen, wenn man bedenkt, daß das deutsche Volk zwar nicht von den englischen Kriegsherrn ausgehöhlet werden kann, aber desto gründlicher ausgeplündert wird von „echten deutschen Männern“, die das Wort Vaterland bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit im Munde führen, solange es nicht an ihren Geldbeutel geht! Wir müssen leider denen zustimmen, die da meinen, daß die englische Regierung für die Durchführung des Ausbeutungssystems gar keinen besseren Verbündeten bekommen konnte, als die Lebensmittelwucherer in unserem eigenen Lande, die ihr Geld dazu benutzen, um die Lebensmittel, die wir in Deutschland hatten, zusammenzukaufen, um sie dem Volke vorzuenthalten bzw. nur gegen Apothekerpreise wieder abzugeben.

Zunächst können wir unzählige Fälle der Zurückhaltung und des Verdrückens von Lebensmitteln registrieren, wovon wir einige besonders charakteristische hervorheben. Ein „Städter“ stellt im „Münster Anzeiger“ fest: Am 31. Oktober 1915 erging eine öffentliche Aufforderung des Westfälischen Bauernvereins an seine Mitglieder, der verbrauchenden Bevölkerung Schleimstoffe Kartoffeln zuzuführen. Der Erfolg: Am 3. November auf dem Markte in Münster die Nachfrage nach Kartoffeln groß, das Angebot äußerst gering. Auf dem Markte am 5. November: Ueberhaupt keine Kartoffeln!

Am 6. November Aufruf des Vorsitzenden der Landwirtschaftskammer:

„Deshalb heraus mit den in der eigenen Wirtschaft nicht benötigten Kartoffeln usw.“

Am 7. November Aufruf des Reichs- und Landtagsabgeordneten Herold:

„Ich möchte alle Landwirte dringend auffordern, alle Kartoffeln, welche sie irgendwie entbehren können, schleunigst zum Verkauf zu stellen.“

Und wiederum der Erfolg: Auf dem Markte am 10. November ein einziger Bauer, der Kartoffeln zum Kaufe anbietet! Dazu erlaubt sich nun der „Städter“ die Bemerkung:

„Wenn aus dem „rauen Herbstwind“, der durchs deutsche Land weht (Fehr v. Ledebur), dann ein Sturm wird, der vielleicht auch Holschlagbäume niederreißt, die auch mit dem Gelde der Stadtbevölkerung zum Schutze der Landwirtschaft aufgerichtet sind, dann fällt die Verantwortung auf die, die die Folgen zu tragen haben, — die Bauern!“

Ein anderes Beispiel zur Lausgeschichte: In der Stadt Salzuflen wird der Milchpreis auf 20 Pf. (für diese Gegend ein hoher Preis) festgesetzt. Am nächsten Tag erscheint in dem Lokalblatt eine Anzeige, in der die Milchlieferanten erklären, die Milchlieferung eingestellt zu haben, weil der Höchstpreis auf 20 Pf. festgesetzt worden ist!

Ferner, der Landrat des Kreises Ahaus stellt fest, daß nach Festsetzung der Höchstpreise manche Landwirte, u. a. fast die ganzen Landwirte einer Gemeinde dazu übergegangen sind, die bisherige Butterlieferung ganz einzustellen.

Er droht mit Entziehung der Futtermittel.

Die Bekanntmachung des Reichsamts des Innern, daß diese oder jene Gesellschaft ihre größeren Petroleumvorräte zu Preisen verkaufen könne, die über die Höchstpreise gingen, schaffte einigermaßen Mitleid darüber, daß noch immer ziemliche Quantitäten des gesuchten Brennstoffes in Deutschland vorhanden waren. So wurde ein Verkaufsangebot der Deutschen Petroleum-Co. in Friedrichshafen am Bodensee bekannt, das sich auf 220 000 Liter belief. Die Firma hat also unter den früheren Preisen, die doch wahrlich hoch genug waren, zurückgehalten, und bemüht jetzt die Ausnahmestimmung des Bundesrats, um aus ihren riesigen Vorräten höchstmöglichen Gewinn herauszuschlagen.

Während in Arbeiterkreisen Fleisch zur Delikatesse geworden war, mehren sich in den Zeitungen die Anzeigen, in denen verdorbene Fleischwaren zum Verkauf angeboten wurden.

Der „Stadt-Anzeiger“ zur „Kölnischen Zeitung“ veröffentlichte folgende Annonce:

„Blodwurst für Schweinefutter zu verkaufen.“

Angebote unter „B. B. 569“ an die Expedition.

Blodwurst ist eine Dauerware. Viel derartige Fleischwaren mögen bis zum Verderben zurückgehalten worden sein, während unzählige Familien sich Fleisch nicht mehr kaufen können!

Auch bei der Herstellung der Konerven scheint nicht immer mit der genügenden Vorsicht vorgegangen zu werden, das ergibt sich aus einem Inserat der „Berliner Morgenpost“:

„Kraut für Hühner und Schweine.“

Aus hiesigen Konserverfabriken haben wir die zur menschlichen Nahrung nicht geeigneten Rindfleischkonerven erworben und geben diese zu dem äußerst billigen Preis von 10 Pf. für die Pfunddose ab.“

Zahlreiche an der deutsch-holländischen Grenze wohnende Händler hatten zu Spekulationszwecken im Herbst große Mengen Kartoffeln angekauft und solche trotz der fortgesetzten starken Nachfrage zurückgehalten, weil sie einen hohen Gewinn zu erzielen hofften. Sie mußten sie schließlich, um sie vor dem gänzlichen Verderben zu bewahren, zu jedem Preis loszuschlagen.

Hungernge Menschen — verkaufte Lebensmittel! Soll man sich mehr entrüsten über die Engländer jenseits des Kanals oder über die „Erländer“ im eigenen Lande? Zweifelhaft kann es einem nur sein, ob es verworrenlicher ist, wenn Selbstproduzenten die Lebensmittel zurückhalten, oder wenn gerissene Kapitalmenschen eine unnütze Lebensmittel oft recht billig zusammenkaufen, um unter Ausnutzung des Hungers Geld damit zu erpreisen, wie es bei den Kartoffeln, bei den Hülsenfrüchten usw. geschehen ist.

Daß angesichts solcher hartnäckigen Vorkommnisse die gerechte Empörung des Volkes über den schamlosen Lebensmittelwucher sich manchmal recht spontan Luft macht und daß man oft zur Selbsthilfe greift, ist nicht weiter verwunderlich. Es sind bezeichnende Beispiele darüber durch die Presse gegangen. Unter anderen brachte der „Vorwärts“ in seiner Nummer vom 14. September folgende Schilderung:

„Zu einer „Quartierskammer“ kam es auf dem Wochenmarkt in Hohenstein-Ernstthal. Eine Chemikerhändlerin hatte eine große Menge Quark angekauft, den sie nur zu hohem Preis verkaufen wollte. Als das Publikum sich darüber beschwerte, äußerte die Frau: „Laut eure Erbäppler in Salz!“ Diese Worte entrüsteten natürlich die empörten Frauen noch mehr, und es dauerte nicht lange, so stürzte der Verkaufstand um und damit ein Zentner Quark auf die Straße. Dieser wurde der Händlerin zum Teil an den Kopf geworfen, während wieder andere Frauen ihre Köpfe und Schüsseln mit dem nun „billig“ gewordenen Quark füllten und abriden. Die Händlerin selbst flüchtete. In Zittau bemühten die über die hohen Preise empörten Hausfrauen als Wurfgeschosse Eier und Butter. Der handelsübliche Preis für ein Stück Butter war dort 90 Pf. Eine Händlerin soll nun 1,08 Mk. verlangt und, als die Käufer über diesen Preis empört waren, die Verpackung gebraucht haben: „Da steht doch keine!“ Das hat dem Haß den Boden ausgeschlagen. Die empörten Käufer nahmen den Eierkorb und stülpten ihn der Händlerin über den Kopf, und als diese dann den Korb hinter den Rücken hervor, nahmen diese die Butter und warfen sie der Händlerin an den Kopf. Einem anderen Händler, der schleunigst den Markt mit seinem Wagen verlassen wollte, hat man die Körbe vom Wagen gerissen und dem Händler an den Kopf geworfen. Weiblich trug der Platz die Spuren vernichteter Eier und Butter, aber auch die Klebungsflecke verschiedener Marktfleischer nahmen Andenken davon mit nach Hause. Natürlich erschien auch bald die Polizei und suchte durch eine Ansprache die empörten Gemüter zu beruhigen, dabei die Regelung der Preise versprechend.“

Man mag über derartige bedauerliche Ausschreitungen denken, wie man will, es steht aber niemand an, in stiller Entrüstung die Nase darüber zu rümpfen und nach Polizei und Staatsanwalt zu schreien, wenn selbst Blätter wie der „Berliner Lokal-Anzeiger“ Laten gegen den Lebensmittelwucher forberten, weil jetzt schon die Frauen des ausgefallenen Mittelstandes (I) in ernsthafte Sorge um die Ernährung ihrer Familie seien. Das Blatt schrieb im August:

„Man muß an diese verschiedenartigen Mitteilungen (über geplante Maßnahmen städtischer Verwaltung) den Wunsch knüpfen, daß nun bald wirklich etwas geschieht, um der unerhörten Preisschraube für alle wichtigsten Lebensmittel, unter der die ganze Bevölkerung leidet, entgegenzutreten. In anderen Städten des Reiches sind wenigstens schon allerlei Versuche in dieser Richtung gemacht worden, wenn auch durchschlagende Erfolge bisher noch kaum irgendwo erzielt zu sein scheinen. Hoffentlich kommt man in den Groß-Berliner Gemeindeverwaltungen nach den ärztlichen Vorberatungen nun zu wirkungsvollen Maßnahmen. Die Lebensmittelpreise jeder Art haben eine Höhe erreicht, daß darunter keineswegs allein die weniger begüterten Bevölkerungsschichten leiden. Auch die Frauen des sonst gut gestellten Mittelstandes sind in ernstlicher Sorge, wie sie mit den zur Verfügung stehenden Mitteln ihre Familien zweckentsprechend ernähren sollen. Also wir brauchen nach den Erwägungen endlich Tat!“

Bereits früher hatte der Superintendent v. Rübe-Anna, Herrscher der „Dorffriede“, einen Artikel über den Lebensmittelwucher geschrieben, der in einer ganzen Reihe thüringischer Lokalblätter zum Abdruck gelangte. Der Verfasser sagt u. a.:

„Es ist unübersehbar als allgemeingültig festgestellt worden, daß von den Landwirten zu den

Hand 65 bis 75, gänzlicher Verlust der linken Hand 50 bis 60, Verlust des rechten Armes 70 bis 80, Gebrauchsunfähigkeit und Teilleistungs des Armes 70, Verlust des linken Armes 60 bis 75, völlige Teilleistung dieses Armes 50 bis 60, Verlust der großen rechten Zehe nichts oder 10, Verlust des größeren Teiles des linken Fußes 33%, Verlust des linken Fußes 50 bis 60, Verlust des rechten Fußes 60, Amputation des linken Beines unterhalb des Kniegelenks 50 bis 60, Verlust des rechten Unterarmes 65, Amputation des rechten Beines im Oberarm 70 bis 75, völlige Teilleistung des rechten Beines 33%, Versteifung eines Kniegelenks 33%, Verlust eines Auges 33%, Verlust eines Auges mit Herabsetzung der Sehstärke des andern 50, Erblindung der Augen beider Augen 25, völlige Erblindung 100, doppelter Seifenbruch 10 bis 15, Verlust des Gehörs auf einem Ohr ganz, auf dem andern zum Teil 40, Lungenabszess mit Verwundung zu Blutungen 33%, Herzvergrößerung 60 bis 70, Verkrümmung der Wirbelsäule 33%, schwere Neurose durch Rückenverletzung 50, Verlust des rechten Auges und des linken Vorderarms 75, Bruch der Wirbelsäule 90, hochgradige nervöse Schwäche 66% Prozent.

Die so Geschädigten erhalten nun einen Teil der Pension, die für einen Gemeinen 540 Mk., Unteroffizier 600 Mk., Sergeanten 720 Mk., Feldwebel 900 Mk. beträgt. Ist die Dienstbeschädigung durch den Krieg herbeigeführt, so tritt noch eine Kriegszulage von 15 Mk. pro Monat hinzu. Für große und schwere Verletzungen erkennt das Gesetz noch Verfürmungs- und Kriegszulagen; sie betragen bei dem Verlust einer Hand, eines Fußes, der Sprache, des Gehörs auf beiden Ohren monatlich je 27 Mk., bei Verlust oder Erblindung beider Augen 54 Mk. Bei geringeren Verwundungen wie dem Verlust eines Auges, der Lähmung der Bewegungen und Gebrauchsunfähigkeit einer Hand, eines Armes, eines Fußes, eines Beines usw. kann eine Zulage gewährt werden. Ist die Beschädigung so schlimm, daß die Erwerbsfähigkeit um mehr wie 66% beeinträchtigt ist, so tritt zu den Renten vom Staat noch die Invalidenrente aus der Invalidenversicherung. Nehmen wir an, ein gewöhnlicher Kriegsteilnehmer hätte das rechte Bein völlig verloren und er hätte die hierfür höchste Rente von 80 Proz. zugebilligt erhalten. Er erhält nun:

Grundrente pro Jahr 424 Mk., pro Monat	35,40 Mk.
Kriegszulage	15,—
Verfürmungs- und Kriegszulage	16,—
Invalidenrente aus d. Invalidenversich.	27,—

Zusammen pro Monat 93,40 Mk.

Die Grundrente kann und wird gekürzt werden, wenn nach einiger Zeit Besserung oder Genesung festgestellt wird. Der Arbeitsverdienst allein soll hier ohne Einfluß sein. Die anderen Zulagen bleiben. Es könnte nur noch die Invalidenrente wegfallen, wenn angenommen wird, daß die Erwerbsbeeinträchtigung weniger wie 66% Proz. beträgt und Invalidität nicht mehr vorliegt. Es steht zu erwarten, daß die einschlägigen Gesetze nach dem Kriege geändert werden.

Der Lauf- und Arbeitsbursche.

Ein Beitrag zur Berufswahl.

Seit die Regel: „Handwerk hat goldenen Boden“ längst an Anziehungskraft verloren, kann man alljährlich um die Zeit der Schulentlassungen wahrnehmen, daß Eltern der ins erwerbsfähige Leben tretenden Kinder bemüht sind, möglichst lohnende Stellungen für ihre Lieben zu erhalten. War dies schon in Friedenszeiten der Fall, um so viel mehr in dieser schweren Kriegszeit. Viele Väter der aus der Schule kommenden Knaben sehen seit über Jahr und Tag im Felde, und daher laßt die Sorge um die Berufswahl allein auf der Mutter. Aber nicht allen Privatier-Eltern ist es vergönnt, ihre Nachkommen ein Handwerk erlernen zu lassen, weil die Entschädigung, die der Lehrling den Eltern seiner Lehrlinge zahlt, so gering ist, daß sie nicht einmal für das Nahrungsbedürfnis der Lehrlinge ausreicht. Die Lehrherren sind mit verschwindend wenigen Ausnahmen nur darauf bedacht, möglichst viel an den jungen Leuten zu verdienen, und es ist deshalb keine Seltenheit, daß die Zahl der Lehrlinge im Betriebe, die der ausgereiften Arbeiter übersteigt. Die eigentliche Leichtigkeit spielt oft für den Lehrling eine untergeordnete Rolle, weil ihm der Lehrling eine billige Arbeitskraft bietet.

In früheren Jahren war es dem Lehrherren übertragen, für das leibliche Wohl sowie für Kleidung und Wohnung seiner Lehrlinge zu sorgen. Heute zahlt der Lehrherr nur die Entschädigung und sieht sich damit gewissermaßen der Verantwortung für das weitere Fortkommen seiner Lehrlinge entbunden. Hieraus erklärt es sich auch, daß die meisten Privatierkinder schon früh angeheiratet werden, möglichst viel zu verdienen, um eine Stütze ihrer bedürftigen Eltern zu sein.

In erster Linie ist es das Handels-, Transport- und Verkefsergewerbe, das dem größten Teil der jugendlichen Arbeiter eine Provision gewährt. Als Lauf- oder Arbeitsbursche werden die kaum den Kinderschuhen entwachsen jungen Leute in den Warenhäusern, Detailgeschäften und Lagerabteilungen der Faktorbetriebe eingestellt. Aber auch diese Unternehmer wollen an den jungen Leuten profitieren. Gewöhnlich wird der neugeleitete Laufbursche bei einem Wochenlohn von durchschnittlich 10 bis 12 Mk. mit einem Handwagen, Reitrad, oder was noch aufreißender ist, mit einer Lieferbede versehen, mit der er die verkauften Waren den Kunden zuführen hat. Täglich sieht man diese kleinen, schwachen Jungen in der Großstadt mit großen Traglasten oder ganz übermäßig beladenen Handwagen an. Um des Profits willen unterlassen es die Unternehmer, einen älteren, den Anforderungen gewachsenen Arbeiter einzustellen. Dem jungen Laufburschen kommt die Ausnutzung seiner

kindlichen Arbeitskraft noch nicht zum Bewußtsein, und die Eltern sind meist hoch erfreut über die schöne Stelle, verdient ihr Sohn doch schon mehr, als er im letzten Jahr seiner etwaigen Lehrlinge verdienen würde. Biele hat er nun gar schon verdient, bevor er ausgerechnet hätte! Magt solch armer Teufel den Eltern sein Leid, so werden ihm diese, der Not gehorchend, gut zureden, und der junge Mann vergißt aus Folgsamkeit sein bitteres Los.

Zu der Zeit, in der die jungen Leute im Geschäft oder Lager tätig sind, werden sie den älteren Handelsburschen zu Hilfsleistungen beigegeben. Hier haben sie Gelegenheit, sich im Fertigmachen von Paketen, Ballen und anderen technischen Arbeiten dieser Geschäfte zu üben. Bei normalem Auffassungsvermögen kann ein junger Mann, wenn er auch nur zeitweise ein Jahr am Packisch beschäftigt ist, die Verrichtung eines älteren Arbeiters erlernen und ausführen. Wie steht es dann aber aus mit der Laufbursche-Arbeit? — Im Sinne seines Chefs ist er noch Laufbursche, in Wirklichkeit ist er aber Handelsbursche (Packer). — In der Regel ist dann die jüngere, billigere Arbeitskraft die Vorfahrt des älteren Handelsburschers. Der ältere und teure Arbeiter wird dann gelegentlich wegen Arbeitsmangel oder ähnlichen Gründen entlassen, und der jüngere kann an dessen Stelle aufrücken. Dieses Vordringen läßt man vorläufig nur probeweise geschehen, um auf längere oder längere Zeit vor einer Lohnerhöhung des jungen Arbeiters geschützt zu sein. Die erhoffte Lohnzulage wird immer erst dann eintreten, wenn der junge Arbeiter trotz seiner erhöhten Fähigkeit beim Arbeitgeber vorzüglich wird. Sollte es der entlassene Arbeiter nach längerer Tätigkeit zu einem einigermaßen anständigen Wochenlohn gebracht, so wird nun der Prinzipal für den gleichen Posten eine geringe Lohnerhöhung bewilligen. Der junge Hilfsarbeiter hat sich aber der Gunst seines Chefs nur solange zu erfreuen, wie er seine finanziellen Ansprüche zu erhöhen nicht genötigt ist. Dann geht es ihm wie seinem Vorgänger.

Deshalb hat die erwachsene Arbeiterschaft die Pflicht, den jugendlichen Arbeitern mit Rat und Tat zur Seite zu stehen und sie auf die Gefahren des wertlosen Lebens hinzuweisen. Aufklärung über die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Arbeitslosigkeit der Bevölkerung auch der jugendlichen Arbeiter in gewerkschaftliche Organisationen ist vor allem dringend nötig.

Feldpostbriefe.

Aus der Entlassungsanstalt.

Die in unserem „Courier“ abgedruckten Feldpostbriefe haben den Zurückgebliebenen so ziemlich auf allen Seiten des Herzens Einsicht gewährt. Abgesehen von dem historischen Wert dieser Briefe, tragen sie auch dazu bei, den „Courier“ interessant zu machen. Deswegen soll wohl auch zunächst der Jüvel der Veröffentlichung der Briefe sein. Es sei mir gestattet, ebenfalls etwas dazu beizutragen, und zwar will ich berichten über einen Vorgang hinter der Front, der bisher noch unberührt geblieben und von dem noch kein Kollege, der im Felde steht, etwas geschrieben. Ich meine die Sanierungsanstalten, oder wie sie auf deutsch genannt werden, die Entlassungsanstalten. Da das Schicksal — richtiger die Militärbehörde — mich nach der Sanierungsanstalt Pforzheim rief, so will ich nur von dieser berichten, und bitte die Kollegen, mir geistig folgen zu wollen. Dem Interessanten wird es genug geben; auch möchte ich gern zeigen, was auf hygienischem Gebiet in Deutschland für die Soldaten geleistet wird.

Die Sanierungsanstalt Pforzheim, dicht am Bahnhof gebaut, umfaßt einen Komplex von ungefähr 700 Meter Länge und 200 Meter Breite. Auf dieser Fläche sind 8 Sanierungsbaracken und 6 Wohnbaracken für die Bedienungsmannschaften der Anstalt erbaut. Die Wohnbaracken sind für 80 bis 100 Mann eingerichtet. Jeder Mann hat sein Bett und Waschgelegenheit. Auch sonst ist in jeder Baracke für das Bedienungspersonal Sorge getragen, soweit die Verhältnisse es zulassen. Das schließt nicht aus, daß dennoch genug Klagen aus den Kreisen der dortigen Kameraden zu hören sind, die aber auf anderem Gebiet liegen und hier nicht erörtert werden können.

Nach dieser Einteilung ist es jetzt angebracht, daß wir einen Gang durch die Anstalt machen und eine Sanierung von 500 Mann selbst machen. Denn soviel faßt eine Baracke bei einer Sanierung.

Jede Baracke ist in eine „reine“ und eine „unreine“ Seite eingeteilt. Auf der unreinen Seite betritt die zu sanierenden Mannschaften die Baracke und kommen in einen breiten Gang, wo auf der einen Seite Schalter Nr. 2 ist. Hinter diesem Schalter ist ein großer Raum mit sechs großen Heißluftkammern. Doch dahin gehen die Mannschaften nicht, sondern den Gang entlang und kommen zunächst an einem Regal vorbei, wo 500 Paar Holzspanntücher, genau nach der Größe geordnet, stehen. Auf der gegenüberliegenden Seite ist Schalter Nr. 1. Darüber steht in großen Lettern: „Abgabe der Wertsachen“. „Umgang der Rehe“. Am Ende des Ganges befindet sich eine breite Tür, die den Gang abschließt. Ueber der Tür steht ein Schild: „Auskleideaal“. Der Saal faßt gut 600 Mann. An den Wänden stehen Bänke für Fußstühle usw. Sonst ist der Raum leer. Gegenüber der Saaleingangstür befindet sich wieder eine Tür, die in einen ähnlichen Raum führt, wie der breite Gang, nur größer. Hier befinden sich auf der einen Seite vier Haarschneidestuben sowie ein weiteres Zimmer, wo die unreine Wäsche abgegeben wird. Hinter diesen Zimmern befindet sich die Badeanstalt, die 25 Frauen hat, also 25 Mann; zugleich die Bademöglichkeit gibt. Hinter der Badeanstalt befindet sich ein ähnlich großer Raum, wie am Eingang (Schalter Nr. 2), in dem die Dampfdesinfektionsapparate sich befinden.

Bis hierher geht die unreine Seite. Es ist genau die Hälfte der ganzen Baracke. Die andere Hälfte sieht fast genau so aus, nur fehlen die Haarschneidestuben. Die Heißluftkammern und Desinfektionsapparate sind so eingebaut, daß sie genau in der Mitte der Baracke, also eine Hälfte auf der reinen und die andere Hälfte auf der unreinen Seite liegen. Die zu desinfizierenden Sachen werden auf der unreinen Seite reingehängt und nach Beendigung der Reinigung auf der reinen Seite wieder herausgenommen. Ebenso ist es mit der Badeanstalt. Eingang ist von der unreinen Seite und Ausgang — natürlich nach beendigtem Bad — auf der reinen Seite. Kein Mann des Bedienungspersonals von der unreinen Seite kommt in Berührung mit den Mannschaften auf der reinen Seite. Ich schrieb schon, daß sich die reine Seite wenig von der unreinen unterscheidet, und doch sind noch einige Merkmale vorhanden, die festgehalten werden müssen, um die unten geschilderte Sanierung zu verstehen. Anstatt der Haarschneidestuben ist auf der reinen Seite die Wäschekammer und eine Küche. In dem großen Saal, der hier „Ankleideaal“ heißt, stehen lange Tische und Bänke. Auf den Tischen und Bänken sind große Nummern aufgeschrieben, und zwar von 1 bis 500. Es können also an den Tischen 500 Personen Platz finden.

Jede Sanierung von 500 Mann dauert 8 Stunden, so daß jede der 8 Baracken innerhalb 24 Stunden 1500 Mann von Schmutz, Ungeziefer und Krankheitserregern reinigen kann. Welche hohe Bedeutung die Anstalten für die Gesundheit unserer Bevölkerung und unserer Soldaten haben, kann wohl nur der richtig einschätzen, der die Verhältnisse in Russland kennt.

Nun wollen wir uns zunächst einmal mit einer Sanierung von 500 Mann deutscher Truppen vertraut machen. — Es werden auch die gelangenen Russen saniert, ehe sie ihre Heim in die Gefangenenlager nach Deutschland machen können. — Das Telefon meldet, daß vom 1. Armeevorsitz, 2. Division, 4000 Mann um ... Uhr zum Sanieren eintreffen. Der Zug läuft pünktlich ein. Alle Mann steigen aus und der Kommandoführer läßt den Zug sofort revidieren, daß nicht etwa irgendein Stück Gepäck oder dergleichen liegen geblieben. Acht Abteilungen zu je 500 Mann marschieren jetzt zum Appellplatz jeder Baracke. Hier übernimmt der Führer der Baracke das Kommando. Die Offiziere treten aus. Die Feldwebel, Unteroffiziere usw. treten in die Front ein und sind von jetzt ab nur noch Soldaten, denn in der Anstalt gibt es nur noch Kameraden. Der Truppenführer formiert sich jetzt zu einer Front von 25 Mann und einer Tiefe von 20 Gliedern. Der Barackenführer läßt die Gewehre zusammenstellen und befehlt dann die Mannschaften, daß alle Patronen in das Knochenschloß gepackt werden. Die Seitengewehre wurden schon vorher aufgepflanzt. Die Feldflaschen müssen entfernt und dürfen nicht wieder verschlossen werden. Knochenschloß, Spaten, Welle, Schmel, Degen werden nun unter die Gewehre gelegt, Futterale bleiben beim Mann. Alles was jetzt unter den Gewehren liegt, braucht keine Reinigung, denn in Eisen, hartem Holz und Blech hält sich kein Krankheitserreger und keine Laus an. Nummer werden sämtliche Barbier vor die Front gerufen. Als dann geht's im Gänsemarsch in die Baracken — Eingang unreine Seite — zum Schalter 2. Hier erhält jeder ein großes weißes Netz, ein großes braunes Netz, ein kleines weißes Netz, einen Wertsack,beutel und eine nummerierte Kontrollmarke. Jedes der Netze usw. ist mit derselben Nummer wie die der Kontrollmarke versehen. Jetzt geht es in den Auskleideaal, vorher hat aber jeder noch ein Paar Holzspanntücher aus dem Regal genommen. Im Saal wird angetreten, genau wie auf dem Appellplatz. Das erste Glied hat Rehe und Kontrollmarke von 1 bis 25, das zweite von 26 bis 50 usw. Von den Bedienungsmannschaften wird genau nachgesehen, ob auch alle Nummern stimmen. In den meisten Fällen findet man, daß die Unteroffiziere jetzt nicht mehr in ihrem Lohde stehen. Eine höfliche aber strenge Ermahnung, die an Deutlichkeit nichts zuzufügen übrig läßt, seitens des bedienenden Landsturmmannes bringt die Sache schnell wieder in Ordnung. Die jetzt eingehende Instruktion belehrt die Mannschaften, daß der Dornist ausgepackt werden muß und dann soll nur eingepackt werden: Schürschuhe, Hosenträger, Leibriemen, Feldflasche, Pelzstücke, Schirm, mühen, Bruchhänder, Patronentaschen, Schanzzeugutensile, Revolver und Ferngläser, Stiefel, überhaupt alles, was Leder ist und woran sich Leder befindet. Dies alles muß in das braune Netz gepackt werden. In das kleine weiße Netz wird die Erlernungsmarke, Geld, Notizzettel, Soldbuch, Briefe usw. — aber keine Feldtaschen — eingepackt. Die Rehe werden nunmehr an die Tornisterrücken befestigt. In den Wertsackbeutel werden Uhr, Epwären, Tabak, Feuerzeug, Revolver, Zigarren, Zahnbürsten usw. eingepackt. Das große weiße Netz wird um den Hals gehängt. Jeder nimmt alsdann das große braune Netz resp. den Tornister in die eine und den Wertsackbeutel in die andere Hand. Im Gänsemarsch geht es zum Schalter 1 zurück, dort wird der Wertsackbeutel abgegeben und am Schalter 2 der Tornister mit dem braunen Netz. Als dann zurück in den Saal, jeder auf seinen Platz.

Wir verlassen für einige Zeit unsere Pflichten, um zunächst zu erfahren, was mit Wertsackbeutel und Tornister geschieht resp. wie sie verpackt werden. In dem Wertsackbeutel liegen die 500 Beutel schon geordnet in den nummerierten Fächern. Die Epwären werden auf ihre Sauberkeit geprüft und was unsauber ist, wird vernichtet, die Uhren werden mit Benzol gereinigt, ebenso jedes andere Stück. Im Saal, Schalter Nr. 2, werden die 500 Tornister in die sechs Heißluftkammern gehängt, die Türen werden fest verschlossen und schon hört man die heiße Luft von 70 Grad in den Kammern arbeiten. Drei volle Stunden bleiben diese Sachen in den Kammern unter gleicher Hitze. Nach solcher Prozedur lebt keine Laus und kein Krankheitserreger mehr.

Rehren wir zu unseren Pfleglingen zurück. Sie stehen noch auf ihren Plätzen. Sie erhalten Anweisung, sich anzuziehen und alle Sachen, mit Ausnahme der Wäsche und Strümpfe, in die weißen Netze zu packen. Die werden dann wieder im Gansemarsch nach dem Schaller zur Dampfbadinfektion getragen. Jeder kehrt zu seinem Platz zurück. Im Desinfektionsraum werden 125 Netze in den Desinfektionsapparat gehängt und bleiben nur eine Stunde unter Dampf, aber bei 120 Grad Hitze. Die Herausnahme der Sachen erfolgt nicht auf der Seite, wo sie hineingehängt wurden, sondern auf der reinen Seite von dem dortigen Personal.

Unsere Pfleglinge sind jetzt im Saal in Unterhose, Hemd und Holzpantoffeln. Der Humor ist schon zutage getreten und mancher derbe So. datenmäßig kommt zum Vorschein. Die Mannschaften mit Wäsche von 1 bis 25 sind in die Barbierstube gerufen und werden einer gründlichen Scherung unterworfen. Wo Haare sind, ob im Gesicht, auf der Brust, unter den Armen, auf dem Kopf oder sonstwo, alle müssen fort, nur der Schnurrbart findet Gnade. Wo Haare waren, wird der Körper mit Seifenwasser eingerieben, dann geht's ins Bad, nachdem nunmehr auch die letzte Hülle, also die Wäsche, abgegeben wurde. Die nächsten 25 Mann sind schon wieder in den Barbierstube. Die Holzpantoffeln dürfen nicht mit ins Bad genommen werden, sondern bleiben vor dem Eingang stehen. Sind alle 25 Mann im Bad, dann werden die Eingangstüren vom Bademeister verschlossen und die Ausgangstüren geöffnet. Also auf die unreine Seite kann jetzt kein Mann mehr kommen. Die Holzpantoffeln liegen schon in einem Behälter mit Kieselsteinen. Hier im Bade geht es natürlich sehr lustig zu und der Bademeister muß oft ernste Ermahnungen erteilen, will er die 25 Mann in einer Viertelstunde los sein. Nach dem Bade gehen die Mannschaften auf die reine Seite, nehmen sich hier wieder Holzpantoffeln, erhalten ein Handtuch zum Abtrocknen und werden das nasse Handtuch in einen dazu ausgetrennten Behälter. Nun gehen sie zum Schaller für reine Wäsche. Hier erhält jeder ein Hemd, eine Unterhose, eine Leibbinde, 1 Paar Strümpfe, alles ganz neu, und ziehen sich an. Begeben sich dann in den Ankleideaal und setzen sich an den Platz, dessen Nummer mit der ihrigen Kontrollmarke übereinstimmt. Bis alle 500 Mann fertig, ist viel Zeit, und daher begibt sich jeder zum Schaller der Küche, empfängt dort sein Essen, welches er in aller Ruhe verzehren kann. Nach Beendigung der ersten Stunden sind die Uniformstücke desinfiziert und die Kammer wird geöffnet. Die Mannschaften von 1 bis 100, die ja auch fertig sind, treten im Gansemarsch an. Jeder empfängt ein Netz mit Sachen, zieht sich die daran befindliche Nummer an und trägt es auf den Platz, dessen Nummer mit der am Netz befindlichen übereinstimmt. Dann geht jeder wieder auf seinen Platz. Hier liegt entweder schon das Netz mit seinen Sachen, oder er wartet, bis es einer seiner Kameraden bringt. Genau so wird es mit den Netzen aus der Heißkammer gemacht. Die Wertsachen holt sich jeder selber wieder. Nachdem sich jeder angezogen und fertig gemacht, werden sie aufgeführt, die Netze und Kontrollmarke wieder abzugeben. Bevor sie den Saal verlassen, wird noch einmal gefragt, ob jeder seine Sachen vollständig wieder habe. Keiner meldet sich, daß ihm irgend etwas fehle. Jetzt geht es auf den Appellplatz. Hier macht sich nun jeder marschfertig; die Kompagnieführer übernehmen wieder das Kommando, und fort geht es bei froher Stimmung und unter frohem Gesang. Ist genug wird noch ein kräftiges Hoch auf die Bedienungsmannschaft ausgebracht. Wir verlassen. Und jeder unserer Kameraden, die zur Bedienungsmannschaft gehören, sie weisens darin, den zu reinigenden Kameraden während der Sanierung nicht nur eine gute und vornehme Behandlung zuteil werden zu lassen, sondern ihnen auch in jeder Beziehung behilflich zu sein.

So wie es unseren Kameraden in der Anstalt geht, so geschieht's auch den gefangenen Russen. Den Stimmungswandel dieser Leute vor und nach der Sanierung, wer ist wohl imstande, den schriftlich festzustellen? Voller Angst und Sorge treten sie ein und sie glauben sich in ein Märchenland begeben, wenn sie die Sanierung durchmachen. Der Dant ist oft unbe-

grenzt, den sie spenden. Auch das verlangt die Landsturmmänner des Sanierungskommandos zur äußersten Pflichterfüllung. Und leicht haben sie es wirklich nicht. Bei Hochbetrieb fast Tag und Nacht auf dem Posten, ohne Rast und Ruhe. Dennoch erfüllt jeder ohne Ansporn seine Pflicht, wohl wissend, daß diejenigen, die zum Reinen kommen, Entbehrungen und Strapazen hinter sich haben, die vor Ausbruch des Krieges kaum geahnt wurden.

Aber noch zwei Männern müssen wir gedenken. Es sind der Chefarzt Dr. Wippe und sein Vertreter Oberarzt Dr. Kracel, die Leiter der Anstalt. Was an Schaffenstrast, Organisations-talent, klugen Anordnungen zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Anstalt von ihnen offenbart wurde, das ist mehr, als man je erwartet hat. Und wenn die Bedienungsmannschaften so treu ihre Aufgaben lösen, so ist es nicht zum kleinsten Teil ein Verdienst der genannten Leiter der Anstalt. Wohlwollende und vornehme Behandlung ihrer Untergebenen tragen ihre Früchte, in dem großen Vertrauen, welches die gesamte Bedienungsmannschaft diesen beiden Leitern entgegenbringt. So arbeiten dann gemeinsam, die Leiter und Bedienungsmannschaften, um nicht nur die Soldaten, sondern auch das gesamte Volk von Seuchen und Plagen zu befreien resp. fernzuhalten.

Bereits sechzehn Monate baueri das große Völkerringen, ohne daß ein Ende desselben abzusehen wäre. Sicher sind von unseren Verbandskollegen weit über die Hälfte zu den Fahnen einberufen. Die Zahl der noch vorhandenen Verbandsmittglieder dürfte demnach erheblich zusammengestürzt sein. Soweit ich hier den „Courier“ verfolgen kann, sehe ich, daß fast alle Orte gelitten haben.

Mit Freude erfüllt es einem aber, wenn man sieht, daß auch in der Kriegszeit die Organisation nach Kräften bemüht ist, für die in der Heimat verbliebenen Kollegen etwas zu tun. Wie man aus dem „Courier“ ersieht, ist der Erfolg nicht ausgeblieben, und Tausende von Kollegen haben Lohnerhöhungen und Teuerungszulagen erhalten. Diese Erfolge berechtigen zu den besten Hoffnungen für die Organisationsarbeit nach Friedensschluß und legen auch Zeugnis ab von der inneren Kraft der Organisation.

Soweit man ersehen kann, hat auch in finanzieller Beziehung die Organisation bisher allen Ansprüchen genügt und darüber hinaus Unterstützung zum Teil an die Familien der im Felde stehenden Verbandskollegen, geleistet, die ein jeder dankbar anerkennen wird. So soll ja auch wieder eine kleine Weihnachtshilfe zugestanden werden, die alle Familien mit Freude erfüllen wird. Wenn man draußen an der Front ist, ist man doppelt erfreut, zu sehen, wie das Leben der Organisation pulsiert.

Nun sollte man meinen, daß auch die Kollegen in der Heimat ein reges Interesse an dem Gedeihen und der Entwicklung der Organisation haben, daß sie auch im allgemeinen für die Gesamtheit ein kleines Opfer zu bringen bereit wären. Dieses scheint aber nicht der Fall zu sein. Ich nehme die mir gefandene Auffassung über den Nothstandsfonds zur Hand und sehe, daß die Opferwilligkeit in dieser Beziehung gleich Null ist. Es scheint fast so, als ob der Verband nur noch für die Kollegen, welche keine Kriegsdienste zu leisten haben, arbeiten soll, die Kollegen sich aber um die Tausende, welche draußen im Schützengraben liegen, verdammt wenig kümmern.

Es ist Auffassung der Kollegen hier, daß es beschämend ist, wenn dort in Bremen im 1. Quartal bei 2706 Mitgliedern nur 1030,50 M., im 2. Quartal bei 2261 Mitgliedern 654,50 M., im 3. Quartal bei 1833 Mitgliedern 452,40 M. für den Nothstands-fonds gezahlt worden sind. Das macht im 1. Quartal im Durchschnitt pro Mitglied 36 Pf., im 2. Quartal 29 Pf. und im 3. Quartal gar nur 24 Pf. Ein Zeichen, daß nur wenige Kollegen ihre Pflicht erfüllen und ihr Scherlein für den Nothstands-fonds steuern. Die Mehrheit der Kollegen denkt nicht daran, für die notleidenden Kollegen etwas zu tun. Das werden aber zum Teil auch wieder diejenigen sein, welche nach erfolgtem Friedensschluß am ersten auf die Hilfe und den Beistand der Organisation warten, dann möglichst viel und laut schimpfen, wenn dann auch für

die aus dem Felde heimkehrenden Kollegen gefordert und etwas getan wird. Die im Felde stehenden Verbandskollegen haben allerdings erwartet, daß die Daheimgebliebenen in ihrer Gesamtheit voll und ganz ihre Pflicht erfüllen. Doch darin sind wir enttäuscht worden und ruht die Last der Arbeit und Finanzwirtschaft nur auf wenigen Schultern. Aber an die Fassigen und Säumigen möchten wir die Mahnung richten: „Vergeht nicht, daß die im Felde Stehenden die Gruel des Krieges von der Heimat fern halten. Vergeht nicht, daß manche Familie der Kriegsteilnehmer Not leidet. Vergeht nicht, daß die im Felde Stehenden auch heute noch im Geiste bei der Organisation sind und als gute Kollegen wieder heimkehren werden. Wer lebt in der Heimat und die Organisation die Treue nicht hält, wer nicht einmal ein kleines Opfer dem Nothstands-fonds bringt, wer nur für sich allein glaubt, die Dienste des Verbandes in Anspruch nehmen zu müssen, der hat den Gedanken der Solidarität nicht begriffen, oder aber er handelt egoistisch.“

Hoffen wir, daß alle Kollegen das notwendige Verständnis zeigen und das Versäumte nachholen werden. Rehren die Kriegsteilnehmer zurück, wird in der späteren gemeinsamen Organisationsarbeit sich der Dant in dem Muthen und Gedeihen des Verbandes ver-körpern.

Kollegen in der Heimat, tut Eure Pflicht. Halte die Organisation in jeder Beziehung, damit wir dieselbe so vorfinden, wie wir sie verlassen mußten. Nur dann kann und wird nach dem Kriege eine ersprießliche Arbeit im Interesse der Gesamtkollegen-schaft geleistet werden.

Werter Genosse!

Du wirst Dich wundern, von mir solch einen langen Brief zu erhalten; doch es treibt mich dazu, Euch allen in der Heimat ein kleines Bild von der Stimmung, die bei uns vorherrscht, zu geben. Wie Du Dir wohl denken kannst, sind wir mit Zeitungen aus allen Ecken und allen Parteien wohl versorgt, so daß wir uns ein Bild von dem, was in der Heimat geschieht, wohl machen können. Da ist vor allem von uns die Wahrnehmung gemacht, daß das wirtschaftliche Leben in dem Maße pulsiert, wie man es in der heutigen schweren Zeit erwarten sollte. Es ist gerade, als wenn alles auf dem Standpunkt steht, daß nichts unternommen werden darf und doch ist es in einigen Kategorien so nötig. Es gibt doch in jedem Verbands- die eine oder andere Gruppe, welche den Verhältnissen nach in der Organisation recht schmerzhaft vertreten ist, so daß man glauben sollte, die Kollegen arbeiten in solch glänzenden Verhältnissen, daß sie der Organisation nicht mehr bedürfen. Aber in den meisten Fällen ist es das Gegenteil. Diese Kollegen sollten einmal ordentlich aufgerüttelt werden. Dazu werden diejenigen Kollegen in erster Linie verantwortlich sein, die in der Heimat geblieben sind. In denen wird es liegen, ob die Organisationen, die durch die Jahrzehnte hindurch aufgebaut worden sind, nach diesem unheilvollen Kriege noch stark genug sind, um den kapitalistischen Interessen in dem wirtschaftlichen Kampf, der kommen wird, entgegenzutreten zu können. Als wir zu den Fahnen gerufen wurden, war es eine Kampfesstimmung, aber auch der Saan Bucher hatte schon seine Krallen in den Rücken des Volkes geschlagen; überall stiegen die Lebensmittelpreise, der Bucher schlug die schönsten Blüten und immer höher wurden die Preise gedrückt. Alles möchte man dem Volke nehmen, nur eine Hoffnung läßt man uns, — nach dem Krieg — wer's glaubt. Denn was die wüthenden Krämerseelen haben, das hatten sie fest. Da gibt es, ein Gegenmittel zu schaffen, das ruht in der Organisation der Arbeiter; diese noch immer mehr auszubauen, liegt in Eurer Hand. Zeigt, daß auch Ihr gekämpft habt den Kampf für Eure Lebensinteressen, für die Organisation. Jeder Kollege muß heute Kämpfer sein. Gedenkt der vielen Kollegen, die ihr Leben in die Schanze schlugen, nicht nur für sich oder aus anderen Gründen, sondern auch für Euch und für die Organisation. Denn Kollegen, werden wir be- seggt, dann ist alles das verloren, wozu unsere Väter den Grundstein gelegt haben.

Ein Kollege aus dem Schützengraben.

Aus unserm Berufe

Automobil- Führer



Berlin. Die vereinfachte Droschkenordnung gegen die Droschkenführer veranlaßt den Verband der Kraftdroschkenbesitzer, sämtliche interessierende Vereinigungen der Besitzer und unsere Organisation zu einer Besprechung einzuladen. In dieser Zusammenkunft wurde nach eingehender Beratung der jetzigen Verhältnisse beschlossen, folgende Eingabe an das Polizeipräsidium abzugeben:

Berlin, den 15. Dezember 1915.

An das

Königliche Polizeipräsidium

zu Händen des Herrn Oberverwaltungsrats

Dr. Haselau.

Einem Adminalischen Polizei-Präsidium beehren sich die ergebenst Unterzeichneten Folgendes zu unterbreiten:

Am 1. Dezember d. J. hat das Königl. Polizei-Präsidium mit Zustimmung des Magistrats der Stadt Berlin eine neue Verordnung erlassen, wonach ergäbende Bestimmungen für die Droschken-Ordnung festgelegt werden, die für die Dauer des Krieges Geltung haben sollen.

Die Verordnung besagt:

1. Während der Zeit von 9 Uhr abends bis 8 Uhr morgens dürfen unbefahrene Droschken, falls sie nicht nachweislich befristet sind, an keinem noch nicht vollbelegten Haupthalteplatz vorbeifahren, sie müssen vielmehr dort Ausrückung nehmen.
2. Droschkenführer, die zwischen 9 Uhr abends und 8 Uhr morgens mit unbefahrem Wagen fahrend getroffen werden, haben die Verpflichtung zur Annahme von Droschkenfahrten.

Beide Bestimmungen enthalten nicht nur unnötige Härten für das Droschken-gewerbe, sie sind namentlich für Punkt 2 in der Praxis undurchführbar.

Die Kraftdroschkenbesitzer sowie die Vertreter des Pferdebedarfs-gewerbes haben, angesichts der enormen Betriebskosten für Brennstoff, Gummi, Pferdefutter selbst ein sehr großes Interesse daran, das Fahren

von Beerskilometern auf das alleräußerste zu beschränken, sie werden hierin auch fast durchweg in dankenswerter Weise seitens der Fahrer unterstützt. Es gibt jedoch in einigen Stadtteilen Groß-Berlins verheerend arme Haupthalteplätze, wo die Fahrer stundenlang auf einen Fahrgast warten müssen, während sie in nicht allzu weiter Entfernung ehestens Fahrgäste bekommen könnten.

Die geringe Anzahl der noch vorhandenen Droschken bringt es ohnedies mit sich, daß selbst gut eingefahrene Halteplätze unbefestigt bleiben. Zahlreiche gut gelegene Halteplätze können oft aus diesem Grunde nicht befahren werden, was den Fahrgästen vielfach bekannt ist. Es ist daher die Annahme berechtigt, daß Fahrgäste in heutiger Zeit damit rechnen müssen, dort keine Droschken anzutreffen.

Wir wissen die Verantwortlichkeit und die Pflichten der Aufsichtsbehörde, dem Publikum bestmögliche Erleichterung zur Benutzung der Verkehrsmittel zu beschaffen — sehr wohl zu würdigen, können aber nicht umhin auf die durch den Krieg bedingte Bahnmiegung von über zwei Drittel unserer gesamten Wagenmaterialien hinzuweisen und um Berücksichtigung dieses unliebsamen Zustandes zu bitten.

Können doch selbst die Pferdebesitzer in Folge ungenügender Versorgung ihrer Pferde mit minderwertigen Futtermitteln ihre Betriebe kaum aufrecht erhalten, so können es die Kraftdroschkenbesitzer noch viel weniger, da hier Umstände ineinander greifen, die einen ordnungsmäßigen Betrieb ins Ungemessene erschweren.

Es sind dies: ungeeigneter Brennstoff, Mangel an Brennstoff überhaupt, der uns oft zwingt, von Zeit zu Zeit den Betrieb einzustellen. Am einschießendsten und am meisten den Betrieb beeinträchtigend ist die Frage der Gummibereifung.

Seit Ausbruch des Krieges gibt es für uns keine neuen Gummis mehr, mit den vorhandenen, nicht beschlagnahmten Restbeständen haben wir seit 1½ Jahren haushalten müssen und würden uns nicht von Zeit zu Zeit durch Bereitwilligkeit der Heeresverwaltung alle Dedes ausgehandelt, die einer gründlichen Reparatur unterzogen, je nach Qualität kürzere oder längere Zeit gebrauchsfähig sind, so wäre es auch um den Verkehr der Kraftdroschken geschehen.

Es sind nur noch einzelne größere Betriebe, bei denen Tag- und Nachtschicht gefahren wird. Die Wechselzeit liegt gewöhnlich zwischen 4 und 5 Uhr resp. 5 und 6 Uhr nachmittags, die Nachtschicht endet in der Regel um 4 Uhr morgens.

Ist bei den in diesen Betrieben beschäftigten Fahrern die Schicht beendet, und machen sie sich auf den Heimweg, so kann es vorkommen, daß sie zur Fahrt genötigt werden und die Wagen nicht rechtzeitig in die Garage zurückkehren, um für die Tageschicht gereinigt und instand gesetzt zu werden.

Bei der überausen Mehrzahl der Betriebe ist die Einzelschicht eingeführt. Hier verlassen die Fahrer gewöhnlich um 10 Uhr resp. 11 Uhr vormittags den Hof. Präzises Innehalten einer bestimmten Zeit ist unter den obwaltenden Umständen unmöglich. Es vergeht kaum ein Tag, an dem nicht die allerschwachen Dedes repariert und neu aufmontiert werden müssen, das gleiche geschieht mit den Schläuchen, so daß die Fahrer 2-3 Stunden Arbeitszeit hinter sich haben, ehe sie die Garage verlassen. Halten sie nun noch eine mindestens 12stündige Fahrzeit inne, die gegenüber normalen Zeiten infolge Wagenmangels fast ohne Unterbrechung währt und eine dauernde Nervenspannung erfordert, und sie begeben sich des Nachts um 11 oder 12 Uhr auf den Heimweg, so kann ihnen nicht zugemutet werden, weitere Fahrten anzunehmen, da sie sonst infolge dieser körperlichen Überanstrengungen Gefahr laufen, gegen andere Vorschriften zu verstoßen. Es kommt hinzu, daß die Fahrer dauernd Obacht geben müssen, ob ein neuer Defekt an den Gummibedern wahrnehmbar; ist dieses der Fall, so haben sie die Verpflichtung, vorsichtig nach Hause zu fahren, um Schlauch und Dedes reparaturfähig zu erhalten.

Wird nun ein solcher Fahrer durch einen Fahrgast, der ja den Zustand der Reus nicht beurteilen kann, gezwungen, eine weitere Fahrt auszuführen, so wird in diesem Falle nicht nur Dedes und Schlauch bis zur vollständigen Unbrauchbarkeit vernichtet, sondern auch die Sicherheit des Fahrgastes in erheblichem Maße gefährdet.

Die ergebenst unterzeichneten Vorstände beantragen daher, die Bestimmung zu Punkt 1, wonach Droschkenführer mit unbesetzten Droschken von 9 Uhr abends bis 8 Uhr morgens, an keinem noch nicht vollbesetzten Samstagsplatz vorbeifahren dürfen, sondern Aufstellung nehmen müssen — aufzuheben resp. den Umständen gemäß zu mildern, und zu Punkt 2 eine Regelung in der Weise zu treffen, daß eine Wertschuld in Betracht gezogen und die geschädigte veränderte Betriebsart weitgehendste Berücksichtigung findet.

Wir bitten unsere Gründe des Näheren in einer persönlichen Rücksprache erläutern zu dürfen und gelassen hochachtungsvoll

Vorsitzender des Verbandes der Kraftdroschkenbesitzer-Reine Grob-Berlin:

Oskar Schulte, Pantow, Stubnitzstr. 54.

Obermeister der Personen- und Lohnfuhrwerks-Zunung zu Berlin: August Bohnke.

Vorsitzender des Verbandes der Fuhrwerksbesitzer-Reine Berlin u. Umgegend: Wilhelm Sadat.

Deutscher Transportarbeiter-Verband, Bezirk Groß-Berlin, Sektion IV: August Weder.

Ob der Herr Oberregierungsrat Dr. Haselau den Wünschen der Fahrer und Führer entgegenkommen wird, soll die schon angekündigte mündliche Aussprache lehren.

Außerdem wurde die Eingabe der Berliner Tagespresse zugestellt, wonach aus mehreren Blättern Gebrauch machten. Allein das „Berliner Tageblatt“ glaubte eine Ausnahme machen zu dürfen und benutzte die Gelegenheit, Polizei und Publikum noch mehr gegen die Fahrer scharf zu machen. Mit der Überschrift „Der negebildete Fahrer“ ohne zu klagen“ behauptet es seine Leser unter anderem, wie peinlich es ist, wenn man im Konzert und in den Theatern den Anfang nicht vernommen will und keine leere Droschke antritt. Nach der Meinung des „Berliner Tageblattes“ werden die trostlosen Zustände im Droschkenverkehr durch die Fahrer künstlich geschaffen und gipfelt seine „Wissenschaft“ in folgendem Refrain:

„In Vorwänden, eine unkomfortable Fahrt abzuwehren, fehlt es nie. Da ist der Vorrat an Benzol nicht mehr genügend, oder es fehlt an Öl, oder die Reifen sind schadhast, oder die Zündung will nicht mehr arbeiten — die ganze Liste der Schöden, die einem Toff-Toff zuhaken können, kann man im Laufe weniger Tage zu hören bekommen. Und immer mit dem gleichen Ergebnis: das gewünschte Auto ist nicht zu haben! Wenn der Droschkenführer ein vollständig

reines Gewissen hat, wenn das angebliche Fahrthindernis wirklich vorhanden ist, dann darf er die Fahne nicht auf „frei“ gestellt halten. Darüber ergeben die meisten Klagen; eine Kraftdroschke kommt herangefahren, „frei“ besetzt die Fahne. Fremde rufen dann den Führer an. Kaum hat dieser jedoch das Ziel erfahren, so kann er mit einem Male nicht fahren. Andere Klagen beschreiben sich darüber, daß die Droschkenführer nur mit der größten Schwierigkeit aus der Gasse herausholen können. Vor der Tür der Gasse stehen vier, fünf, auch noch mehr Wagen — an den Haltestellen aber kein einziger. Und merkwürdig! Alle die Wagen, deren Führer sich eben häften, sind mit einem Male im höchsten Grade reparaturbedürftig und könnten sich nicht mehr in Bewegung setzen, während nach dem Frühmahl die Schäden im Handumdrehen verschwunden sind!

Allen diesen Ausreden der Kraftdroschkenführer steht das Publikum hilflos gegenüber. Nur in den seltensten Fällen ist man in der Lage, die angegebenen Gründe auf ihre Stichhaltigkeit zu prüfen. Das ist aber auch gar nicht nötig. Man braucht sich nur die Nummer der widerpenstigen Kraftdroschke aufzuschreiben und sie nebst allen zweideutigen Mitteilungen dem Polizeipräsidenten zu überweisen. Die Verkehrsabteilung der Polizei wird dann in jedem einzelnen Falle die Untersuchung vornehmen und die jeweilige Ausrede der Kraftdroschkenführer auf ihre Stichhaltigkeit genau prüfen, wozu die Polizei noch nach Tagen inskande ist. Wie uns von zuständigen Stellen mitgeteilt wird, ist man im Polizeipräsidenten fest entschlossen, mit Strenge gegen die Fehlbaren einzuschreiten. Nur — das Publikum muß der Polizei die nötigen Handhaben zum Einschreiten durch Mitteilung jedes einzelnen Falles von Fahrverweigerungen liefern. Der Kraftdroschkenführer, dem eine Schuld nachgewiesen werden kann, wird, wenn es zum erstenmal vorgekommen ist, zunächst verwarnet; im Wiederholungsfall wird ihm unter Umständen sogar der Fahrschein entzogen. Daß dies nicht etwa bloß eine leere Drohung ist, beweist die Tatsache, daß seit 1. Oktober d. J. bereits mehrere Kraftdroschkenführer den Fahrschein verloren haben. Hoffentlich wird das abschreckend wirken!

Es ist nun einmal so, das Publikum ist durch die große Uebelzahl an Droschken vor dem Kriege vermindert und kann sich daher schlecht hinein finden, daß die jetzt vorhandene sehr geringe Anzahl den Bedürfnissen der vielen Fahrgäste nicht mehr in dem Maße Rechnung tragen kann, wie es erträglich wäre.

Unsere Tagespresse sollte diese Zustände ebenfalls zu würdigen wissen und nicht den Droschkenführer als den einzigen Schuldlosen hinstellen. Der Fahrer ist durchaus genötigt, während seiner überaus langen Arbeitszeit, um etwas warmes Essen zu genießen, eine Gastwirtschaft aufzusuchen, und das erst recht, wenn ihn darauf die oft schwere Arbeit einer Reparatur erwartet. Sollte die Polizei sich von den Besessenen des „Berl. Tagebl.“ leiten lassen, so würde sie nur gegen die Führer mit einseitig harten Maßregeln vorgehen gezwungen sein. Als wenn es unter dem lieben Publikum nicht ebenfalls räudige Schafe gäbe! Es gibt eine große Anzahl Fahrgäste, Herren und Damen, die in ihrem Egoismus sich den Teufel um die leibigen Verkehrsverhältnisse scheren; sie lassen die von ihnen engagierte Droschke oft stundenlang vor Konditorien, Kaffees, Warenhäusern, Gerichtsgebäuden usw. warten. Würde hier die Polizei anordnen, daß dem Führer das Fahrgeld beim Verlassen des Wagens zu zahlen ist, könnte damit dem übrigen Publikum schon eine erhebliche Anzahl Wagen zur Verfügung stehen. Es ließen sich außerdem noch andere egoistische Manieren des Publikums nachweisen; das wird aber besser in der Konferenz mit der Verkehrspolizei geschehen.

Es ist immer noch ein unhaltbarer Uebelstand bei unserer lieben Verkehrspolizei, daß sie scharfe, einseitig wirkende Verbordnungen erläßt, ohne vorher mit den Interessenten Rücksprache genommen zu haben, wie es sonst üblich sein sollte.

Zu der Frage des künstlichen Kautschuks berichtet die „Frankfurter Zeitung“ am 12. Dezember: „Fast zur selben Stunde, als der Reichsfangler dem Reichstag haben verabschiedet, daß es deutschem Erfinder- und Forschergeist gelungen sei, einen brauchbaren Weg zur Herstellung künstlichen Kautschuks aufzufinden, war in Peler Union (der Mitteldeutschen Gummilwarenfabrik) Louis Peler A.-G. in Frankfurt am Main) die technische Verwertung dieses synthetischen Kautschuks durchgeführt worden. Nach vielen Versuchen war es nach den Angaben des Erfinders, Professor Memmler von der Universität Berlin, und unter der Leitung des technischen Direktors der Autoteilefabrikation, Herrn Mohr, gelungen, den ersten Autoteile aus ausschließlich synthetischen Kautschuk herzustellen. Die hervorragend guten Eigenschaften dieses Produktes berechnen zu den höchsten Erwartungen hinsichtlich Dauerhaftigkeit und geringer Abnutzung der daraus hergestellten Reifen. Der Reichsfangler wurde sofort von dem gelungenen Verlauf dieser Arbeiten telegraphisch in Kenntnis gesetzt.“

So finden wir wiederum bezüglich eines wertvollen kriegswichtigen Materials von der Unterlieferung des uns durch die englische Blockade abgeschnittenen Rohstoffes unabhängig gemacht. Und wenn wir auch, wie der Reichsfangler in seiner Reichstagsrede durchaus zutreffend behauptete, aus Mangel an Gummi niemals daran denken würden, Frieden zu schließen, so ist es doch ein erhebendes Gefühl, dem Feinde zeigen zu können: Sieh her, wir brauchen dich nicht, und deinen Gummi nicht, so wenig wir auf deinen Selpeter angewiesen waren. Was wir brauchen, wirklich brauchen, das stellen wir uns zur Not künstlich auch selber her! Im übrigen ist zwar die Gummibereifung nicht gerade unerlässlich für Autos, immerhin stellt sie doch eine schätzenswerte Erhöhung der Fahrergemütlichkeit dar, so daß aus diesem Grunde

die Durchführung der Synthese des Kautschuks und seiner technischen Verarbeitung einen wertvollen Fortschritt für die Methoden unserer Kriegführung bedeutet.“

Welche Bedeutung die Sache für unseren Beruf hat, brauchen wir nicht erst zu betonen. Die Erfindung wird die allmähliche Wiederaufnahme des Autoverkehrs für Privatziwe ermöglichen.



Fensterputzer

Absturz bei Reinigung der Fenster. (Urteil des Hanseatischen Oberlandesgerichts Hamburg vom 22. Oktober 1915.) Wer in seiner Wohnung eine Reinemacherfrau, die die Fenster reinigen soll, arbeiten läßt, hat ihr die erforderlichen Schutzvorrichtungen zur Verfügung zu stellen, auch sie zur Benutzung derselben auszufordern. Geht dies nicht, so sind die Pflichten, die dem Dienstherrn oder den, der ihn bei der Annahme der Reinemacherfrau vertritt, aus dem Vertrage obliegen, verletzt und die Pflicht zur Zahlung von Schadenersatz ist gegeben.

Frau Sp., eine etwa 50jährige Frau, reinigte an einem Tage im Dezember 1913 in der Wohnung des Kollektors M. die Fenster. Mit dieser Arbeit war sie von der Tochter des Kollektors beauftragt worden. Frau Sp. verwendete bei dieser Arbeit keine Schutzvorrichtung. Sie stürzte aus dem Fenster und erlitt Verletzungen. Ihr Ehemann klagte auf Schadenersatz, da der Unfall von dem Kollektor und dessen Tochter verschuldet sei. Die Klage ist vom Landgericht Hamburg abgewiesen worden. Das Oberlandesgericht Hamburg hat das vorinstanzliche Urteil zum Teil aufgehoben. Es führte aus:

Die beklagte Tochter des M. führt ihrem Vater den Hausstand. Wenn sie in dieser Stellung die Frau des Klägers beauftragte, Reinigungsarbeiten in der Wohnung ihres Vaters auszuführen, so handelte sie dabei als Vertreterin ihres Vaters. Hat sie bei der Veranlassung oder Aufsichtigung jener Reinigungsarbeiten die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer acht gelassen, so haftet der Beklagte aus dem mit der Frau des Klägers geschlossenen Vertrage für die Folgen des Verschuldens seiner Tochter. Dagegen ist für die beklagte Tochter eine Haftung aus dem Vertrage, der zwischen ihrem Vater und der Frau des Klägers zustande gekommen ist, nicht entstanden. Die Frau des Klägers war zur Zeit des Unfalles über 50 Jahre alt. Sie ist die Ehefrau eines Arbeiters und auf Empfehlung eines Fräulein zu M. gekommen. Wenn unter solchen Umständen die klägerische Ehefrau von der Tochter des Beklagten M. beauftragt wurde, in dessen Wohnung die Fenster zu reinigen, so hatte das Vertragsverhältnis nicht etwa die Natur eines Werkvertrages, sondern die Natur eines Dienstvertrages. Auch wenn die klägerische Ehefrau keine andere Arbeit in der M.'schen Wohnung zu verrichten hatte, als das Reinigen der Fenster, so handelte es sich doch um die Verrichtung häuslicher Dienste, wie sie eben eine Reinemacherfrau leistet. Die Befreiung der Arbeiten auf Arbeiten einer bestimmten Art (Fensterputzen) ändert nicht die Natur des Rechtsverhältnisses. Da nun die Tochter, die den Vater bei der Annahme der Reinemacherfrau vertritt, nicht dafür gefordert, daß der Reinemacherfrau eine geeignete Schutzvorrichtung zu Gebote stand, und sie erst recht, daß die Frau nicht aufgefördert hat, eine solche Schutzvorrichtung zu benutzen, sind die Verpflichtungen, die dem Beklagten M. aus dem Dienstvertrage oblagen, verletzt worden. Für die Folgen dieser Verletzung ist der Beklagte M. dem Kläger verantwortlich. Wenn die klägerische Ehefrau von einem jungen Mädchen beauftragt wurde, Fenster zu reinigen, so war es Sache der klägerischen Ehefrau, auch ihrerseits darauf zu achten, daß die Fensterreinigung unter Anwendung der erforderlichen Vorsichtsmassregeln stattfand. Daß die klägerische Ehefrau sich nicht so verhalten hat, gereicht ihr zum Verschulden. Das Berufungsgericht ist der Ansicht, daß der Eintritt des Schadens zur Hälfte auf das Verschulden der Tochter M., zur Hälfte auf das Verschulden der klägerischen Ehefrau zurückzuführen ist. Sonach war dem Kläger ein Teil des verlangten Schadenersatzes zuzusprechen.



Hafenarbeiter.

Die Lage der genuessischen Hafenarbeiter. Seit dem Kriege ist der Handelsverkehr in den italienischen Häfen, wenn auch nicht vollkommen lahmgelegt, so doch stark zurückgegangen. Die Hafenarbeiter der adriatischen und ligurischen Küste sind zu einem großen Teil in schmerzlicher Not und haben sich öfters mit ausfälligen Darstellungen ihrer Lage an Regierung und Behörden gewandt. Soeben haben die Kohlenarbeiter von Genua der Hafenverwaltung eine Druckschrift überreicht, in der sie eine geforderte Lohn-erhöhung von 15 Prozent mit der enormen Preissteigerung aus dem Lebensmittelmarkt begründen.

Diese stellt sich in Genua nach dem „Avanti“ vom 29. November für die wichtigsten Lebensmittel folgendermaßen dar:

	1914	1915
Brot in kleiner Form	0,40	0,50
Brot in großer Form	0,50	0,65
Lebenswaren (Makaronen usw.)	0,65	0,80
Lebenswaren, 2. Qualität	0,60	0,72
Erdbeeren	0,55	0,80
Schinken mit Knochen	1,60	2,20
Schinken ohne Knochen	2,60	3,40
Suppenfleisch mit Knochen	1,60	2,20

	Dezember 1914	Dezember 1915
Suppenfleisch ohne Knochen pro Kg.	2,60	3,40
Eisfleisch	2,20	2,70
Geflügel	2,80	4,00
Kartoffeln	0,15	0,18
Milch	pro Liter 0,30	0,35
Mehl	„ „ „ „	0,52

Straßenbahner.

Straßenbahnführerinnen in Berlin.

Die letzten Tage des alten Jahres haben uns im Berliner Straßenbahnverkehr ein neues Gesicht gebracht. Die weiblichen Straßenbahnführerinnen. Die Aufsichtsbehörden haben ihre grundsätzliche Genehmigung zur versuchsweisen Einstellung von Führerinnen erteilt. Die Frauen, deren sorgfältige Ausbildung zur Pflicht gemacht ist, werden aus den Reihen der schon längere Zeit im Dienst befindlichen Schaffnerinnen entnommen und in Bezug auf körperliche und geistige Eignung einer besonders strengen Prüfung unterzogen. Sie werden nur auf kürzeren Linien verwendet werden, die ausschließlich Straßen mit weniger lebhaftem Verkehr befahren.

Ein Frauenberuf ist der des Straßenbahnführers, mit seinen hohen Anforderungen an Körperkraft, Nervenkraft und Verantwortungsbewusstsein nicht. Aber der Krieg zwingt zur Heranziehung der Frauenarbeit auch in diesem schweren Berufe. Im Frieden, das sagen wir offen, würde der Transportarbeiterverband der Verwendung von Frauen als Straßenbahnführer die schärfste Opposition entgegenstellen, im Interesse der Frauen und im Interesse der Sicherheit des Verkehrs. Jetzt wollen wir dafür Sorge tragen, daß den Straßenbahnführerinnen eine ihrer schwächeren Körperkonstitution entsprechende verlässliche Dienstzeit gewährt wird und dann auch noch, daß man sie nicht zur Lohnbrüderlei benützt. Wir werden sehr stark darauf achten, daß nicht etwa Familienväter durch die Einstellung von weiblichen Führerinnen ihre Arbeit verlieren. Im übrigen wird der Verband sich der Interessen der Fahrerinnen genau so warm annehmen, wie der der männlichen Straßenbahner.

Münchener Straßenbahnschmerzen.

In der Sitzung des Magistrats gab Herr Reichsrat Rühlke die Erklärung ab: „Die in der letzten Zeit zutage getretene Häufung von Zusammenstößen zwischen Fußgänger und Motorwagen der Straßenbahn erfüllt die Straßenbahnverwaltung mit ernstester Sorge.“ — Hierin stimmen wir mit dem Herrn Reichsrat Rühlke vollkommen ein, besonders, wenn man sich die Statistik der Zusammenstöße vor Augen führt.

Die Zusammenstöße zwischen Straßenbahnen erreichten seit Kriegsbeginn die Zahl von 425, und zwar vom 1. August bis 31. Dezember 1914: 120; vom 1. Januar 1915 bis 8. Dezember 1915: 305; vom 1. Januar bis 31. Dezember 1913 war die Zahl der Zusammenstöße 6.

Die Zahl der Zusammenstöße zwischen Straßenbahn und Fußgänger oder Fahrräder erreicht seit 1. August 1914 bis 8. Dezember 1915 im ganzen 1056, und zwar vom 1. August bis 31. Dezember 1914 343 (1913: 241); vom 1. Januar bis 8. Dezember 1915: 713. Die Zahl der durch Straßenbahnunfälle (Auf- und Abprallen von Wagen und Überqueren der Gleise) ist seit 1. Januar bis 8. Dezember 1915 212, davon tödlich verunglückt 17.

Herr Reichsrat Rühlke gibt nun selbst zu, daß die Ungewöhnlichkeit der einzelnen Führer nicht allein schuld sein könne und sucht in der Überfüllung der verunreinigten Wagen die Ursache mit zu finden, da hierdurch Verpannungen eintreten, welche durch schnelles Fahren wieder eingeleitet werden. Auch wir stimmen dem zu. Die Führer und Schaffner sind jedoch der Ansicht, daß hier noch Momente hereinspielen, die nicht unerwähnt bleiben dürfen, die aber auch der Direktion bekannt sein dürften, da es teilweise seit Monaten, teilweise während der ganzen Kriegszeit die ständigen Klagen der Führer und Schaffner sind. Bei dem Mangel an Kleingeld wird selten das Fahrgeld für den Schaffner bereitgehalten; im Gegenteil, das Publikum benötigt den Straßenbahnwagen mit Vorliebe als Wechselstube. Dem Schaffner wird hierdurch eine Menge Zeit geraubt, welche er der ordnungsgemäßen Abwicklung des Verkehrs widmen könnte. Wiederholt wurde auch schon darauf aufmerksam gemacht, daß das Ab- und Aufsteigen der Schaffner an den Haltestellen bei überfüllten Wagen ein Hindernis für den Verkehr bildet. Die Direktion hat dies wahrheitsgemäß schon längst eingesehen, aber die polizeiliche Verordnung verlangt es. Wie vielen Verdruß hat den Führern die polizeiliche Verordnung, das 15-Minuten-Tempo, bereitet! Wird er diese wirklich einhalten, wäre dies gleichbedeutend mit der Durchführung der passiven Resistenz. Ist es doch dem Führer bereits unter normalen Verkehrsverhältnissen nicht möglich, die vorgeschriebene Fahrzeit einzuhalten und eine Verspätung von 7 bis 8 Minuten noch als normal zu betrachten. Erst kürzlich hat die Direktion durch Führerkontrollen verschiedene Strecken befahren und ausproben lassen. Das Resultat war, daß auch sie mit durchschnittlich 8 Minuten Verspätung an der Endstation anlangten und deshalb, ohne von dieser Aktion viel Aufhebens zu machen, wieder verschwanden. Der wundeste Punkt ist jedoch die überlange Dienstzeit der Führer und Schaffner, welche sich auf 14-15stündige Präsenzzeit ausdehnt und den Führer meistens drei bis viermal zum Antreten zwingt, ohne daß jedoch die Pausen so bemessen sind, daß es sich lohnt, nach Hause zu fahren und dort der nötigen Ruhe zu pflegen. Er ist deshalb angewiesen, in der Wirtschaft die Zeit zu ver-

bringen, was neben Ausgaben auch nicht die für den Körper nötige Erholung bieten dürfte. Neben der Arbeitsüberlastung des Fahrpersonals geht Hand in Hand die ungenügende Entlohnung des männlichen Fahrpersonals. Mit 3,50 M. für Ausbissfahrer und 4 M. für Ausbissführer, nach vierteljährlicher Tätigkeit 4 M. und 4,40 M., ist es unmöglich, dem Körper die für einen, wie wir sehen, so aufreibenden und verantwortungreichen Beruf, nötige Nahrung zuzuführen, besonders wenn die Frau nicht in der Lage ist, einem Nebenberuf nachzugehen. Hieran ändert auch die ab 1. Juni gewährte Teuerungszulage nichts mehr. Was hier einzig helfen kann, ist eine zeitensprechende Erhöhung des Grundlohnes. Es ist dies auch das einzige Mittel, ein ständiges Ausbisspersonal zu erhalten, und hiermit werden auch die Zusammenstöße zurückgehen und wieder das Mindestmaß erreichen. Wollen wir hoffen, daß der seit fast zwei Monaten beim Stadtmagistrat eingereichten Eingabe des Ausbisspersonals in dieser Hinsicht die nötige Beachtung geschenkt wird, der wichtigste Schritt zur Erhaltung eines ständigen Ausbissfahrpersonals und hiermit zur Betriebssicherheit, wäre hiermit getan.

Aus Rostock.

An die Direktion der Rostocker Straßenbahn, die bekanntlich ihren Arbeitern das gesetzlich gewährleistete Recht der Koalition nicht gewährt, wandte sich unsere Ortsverwaltung, um namentlich, da die Kriegszeit ja so manche falsche Auffassung über die freien Gewerkschaften befestigt hat, auch für die Angestellten dieser Bahn das Recht der Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft zu erhalten. Das längere Schreiben der Verwaltung lautet in der Hauptsache:

30. November 1915.

An die Direktion der Rostocker Straßenbahn A.-G. Während heute über hunderttausend Mitglieder der freien Gewerkschaften im Felde zur Verteidigung des Vaterlandes kämpfen, Laufende gefallen oder verwundet ihr Blut vergossen haben, ein großer Teil wegen persönlicher Tapferkeit vor dem Feinde mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet wurde, wird von der Direktion der Rostocker Straßenbahn immer noch das Verbot, daß die Angehörigen dieser Bahn sich den freien Gewerkschaften anschließen dürfen, aufrecht erhalten. ... Noch immer dürfen Ihre Führer und Schaffner nicht wagen, sich dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, Sektion Straßenbahner, anzuschließen. Die Strafe der Entlassung schwebt immer über ihnen. Das wird in der jetzigen schweren Zeit als besonders demütigend und erbitternd empfunden. Anders sind Eisenbahn-Direktionen verfahren. Verschiedene Direktionen haben ohne weiteres ihren Arbeitern gestattet, Mitglieder der freien Gewerkschaften und der Konsumvereine zu werden. Die Vertreter der Gewerkschaften sind heute in den meisten städtischen Körperschaften, Landesausschüssen im Interesse des ganzen Volkes tätig. So wie hier das Vorurteil über die freien Gewerkschaften verschwunden ist, so hoffen wir auch von der Direktion der Rostocker Straßenbahn, daß das bisher bestehende Verbot, betreffend Zugehörigkeit zu einer freien Gewerkschaft, bestimmt aufgehoben wird und daß das Koalitionsrecht der Straßenbahnschaffner und -führer sichergestellt ist.

Indem wir hoffen, daß Ihre geschätzte Rückäußerung in einem befriedigenden Sinne ausfallen wird, zeichnen wir

mit besonderer Hochachtung
Deutscher Transportarbeiter-Verband, Verwaltungsstelle Rostock.

Und obwohl deutsche Staatssekretäre und Minister sich zu dieser Frist anerkennen über die freien Gewerkschaften und ihre segensreiche Tätigkeit ausgesprochen haben, obwohl auch den Schulheuten in Berlin das Recht der Organisation jetzt zugesprochen worden ist, kann sich die Direktion der Rostocker Straßenbahn auch heute noch immer nicht zu einem unverfälschten Ja ausschlagen. Sie antwortete vielmehr:

„Auf Ihr geehrtes Schreiben vom 30. v. Wt. erlauben wir uns folgendes zu erwidern: Eine allgemeine Aufhebung des früheren Verbotes wegen der Zugehörigkeit zum Verbande für die wenigen, zurückgebliebenen älteren Angestellten erscheint zurzeit nicht geboten. Wir wollen dieser Frage nach Beendigung des Krieges näher treten.“

Wir haben es aber vom ersten Tage des Krieges ab unterlassen, den Neuaufgestellten zu verbieten, dem Transportarbeiterverband anzugehören oder ihm beizutreten. Im Gegenteil zu unserer früheren Gesinnung haben wir die Frage bei der Umstellung vollständig unerwähnt gelassen. Wir glauben hiermit in Ihrem und im Sinne des Bürgerfriedens gehandelt zu haben.

Hochachtungsvoll ergebenst

Die Direktion.
Siegmann.

Wie aus dem oben Gesagten hervorgeht, haben andere Verbände geglaubt, im Sinne des Bürgerfriedens anders handeln zu müssen. Und daß die Gründung der Rostocker Straßenbahn nicht im Sinne der Straßenbahner und der hiesigen Ortsverwaltung des Verbandes liegt, das braucht wohl nicht mehr besonders betont zu werden. Die Ortsverwaltung aber hat die Hoffnung, daß auch den Straßenbahnern in Rostock allen und für alle Zukunft das Koalitionsrecht sichergestellt wird, das, wohlgerne, ein gesetzliches Recht ist.

Aus Straßburg i. E.

Im April v. J. ist seitens der hiesigen Organisationsleitung mit der Direktion der Straßenbahn-Gesellschaft die Vereinbarung getroffen worden, daß der, dem Personal zustehende Sommerurlaub, der durch den Kriegsausbruch nicht gewährt werden konnte (in Anbetracht der erheblichen Reduzierung des Personals durch die Einberufung), derselbe sichergestellt wird, d. h. nach Beendigung des Krieges nachbestimmt wird.

Da aber der Krieg länger dauert, als vermutet wurde, ist jetzt nach Anhörung der Organisationsleitung und des Personal-Ausschusses, seitens der Direktion die Auszahlung des Urlaubs, nach dem Tagesverdienst berechnet, erfolgt.

Ferner hat auch in diesem Jahre (wie im Vorjahre), die Direktion in dankenswerter Weise den Familien des im Felde stehenden Personals für den Monat Dezember den vollen Lohn des Mannes unter Anrechnung der Kriegszulage als Unterstützung gewährt, für die anderen Monate wird die Hälfte des Lohnes an Unterstützung gezahlt und die als Schaffnerinnen tätigen Frauen des eingezogenen Personals haben für Dezember $\frac{1}{4}$ des Lohnes an Unterstützung erhalten. Für die anderen Monate bekommen diese zu ihrem Verdienst $\frac{1}{4}$ vom Lohn des Mannes an Unterstützung seitens der Gesellschaft.

Seeleute.

Der leidige Ich-Standpunkt.

Auch während des Krieges sollten wir in unseren Zusammenkünften, und namentlich in unserer Presse, Fragen und Probleme erörtern, die uns mehr noch nach dem Kriege, als während dieser alles niederbrückenden Weltkatastrophe nützen können.

Nichts gilt dem Menschen mehr als sein Ich, nichts steht ihm höher als sein Leben. Ja, für die meisten dreht sich die ganze große Welt um dieses kleine Ich. Alles beurteilen sie von ihrem Ich-Standpunkte, und sie suchen die Verhältnisse so zu gestalten, daß sie persönlich möglichst großen Nutzen davon haben.

Aber auch für alle die, die nicht allein ihr Ich, sondern auch mit den andern fühlen und auch mit den andern leiden, auch für sie ist naturgemäß das Ich die Grundlage des Lebens, nur daß sie nicht für ihr Ich sorgen wollen um ihrer selbst willen. Sie sorgen auch für ihr eigenes Ich, doch um damit dem Ganzen zu dienen. Sie fühlen sich als Glieder einer großen Gemeinschaft und wissen, daß sie naturgemäß auch für ihr Ich sorgen müssen, wenn sie dem Ganzen dienen wollen, aber eben für sich sorgen müssen als Glieder des Ganzen und nicht als vom Ganzen losgelöste Egoisten. So ist also in jedem Falle und bei allen Menschen, bei jenen unentwickelten und bei diesen entwickelten, der Lebenstrieb der Grundtrieb alles menschlichen Fühlens, Denkens und Handelns.

Und dieses Leben, das ihnen so teuer war, dieses Leben, das ihnen über allem stand, dieses Leben geben heute Tausende und aber Tausende dahin für ein gemeinames Ziel, und alle die, die niemals unsern Geist erfassen konnten, sie preisen jetzt unendlich diese Hingabe des Lebens für das Ganze. Wie bescheiden, wie überhaupt bescheiden sind da doch die Ansprüche, die wir an das Ich stellen. Wir verlangen für unsere kommende Welt nicht die Aufopferung des Lebens, nein, nur vom persönlichen, trassen eigenen Vorteil soll der einzelne zurücktreten, sein wirtschaftliches Ich soll er hingeben an die Weltanschauungsgemeinschaft und sein lebendiges Ich soll er behalten, damit er in jener neuen Gemeinschaft sich mit freuen kann an diesem großen Gemeinschaftsgefühl.

Wahrlich, wenn man heute vom einzelnen gar die Hingabe des Lebens für das Ganze als sittliche Pflicht hinstellt, dann wird man doch unsere bescheidenere Forderung erst recht anerkennen müssen, dann ist die Aufgabe des wirtschaftlichen Ichs erst recht sittliche Pflicht. Denn auch diese Hingabe des wirtschaftlichen Ichs dient ja dem Ganzen. Täglich zeigt uns das Leben der Kriegszeit ja die Notwendigkeit einer Gemeinschaft.

Wie hat man uns immer verurteilt und verdammt. Jetzt fängt man an, sich uns zu nähern, unserer Welt; und man geht sogar noch weiter, indem man die Aufopferung des Lebens für das Ganze verlangt, was in unserer neuen Welt nicht nötig ist. Da wird man in konsequenter Weise uns nachher, sowohl nachher, nicht mehr als die gefährlichen Umhürler hinstellen, für die wir bisher galten, und Tausende werden einsehen gelernt haben, daß die Welt von heute radikaler ist als die Radikalfen unter uns.

Diese Notwendigkeit von der Gemeinwirtschaft, von der Zurückstellung des eigenen Ichs, von der Interessensharmonie und Pflicht zur Solidarität, sollen und müssen in erster Linie jene als zwingend anerkennen, die heute noch nicht mit uns in Reib und Glied marschieren. Seine Egoisten, die immer noch nicht das Gebot der Stunde erkannt haben und sich an den erkämpften Früchten ihrer Mitemenschen laben.

Deutschland und England als Rivalen.

Die Auffälligkeit und Voreingenommenheit, mit der namentlich die Führer der uns berufsverwandten Kreise Englands die Ursachen des Krieges zwischen England und Deutschland beurteilen, ist fabelhaft; von den abgekauften Geheimnissen und Schimpfereien jenseits des Kanals ganz zu schweigen. Die Ursache dieser üblen Erscheinung dürfte in der mangelhaften Kenntnis der wirtschaftlichen Verhältnisse des deutsch-englischen Konflikts in den uns berufsverwandten englischen Gewerkschaftskreisen festzulegen sein. Wir haben die wirtschaftlichen Ursachen des deutsch-englischen Konflikts und damit des Weltkrieges überhaupt, wiederholt eingehend erörtert, und möchten diese unsere früheren Darlegungen den Engländern gegenüber nur ergänzen und erörtern durch die sachkundigen Angaben eines — englischen — Strömung, nämlich E. D. Morel im „Labour Leader“, einem englischen Arbeiterblatt.

Der heutige Krieg ist, nach Morel, seinem ganzen Ursprung und Endziel nach

ein englisch-deutscher Krieg und englisch-deutsche Gegenstände stehen seiner Beendigung im Wege. Wenn der Kampf daher nicht bis zu einem Punkt fortgesetzt werden soll, wo ein geordnetes Staatsleben überhaupt nicht mehr denkbar ist, und wenn der Krieg nicht eine neue Periode des bewaffneten Friedens mit der Aussicht auf eine ganze Serie neuer Kriege abtönen soll, so muß man sich in England wirklich geistig anstrengen, die gebietenden Forderungen zu verstehen, die die Laifage seines Wachstums in Deutschland auferlegt hat, des allseitigen Wachstums der Nachfrage nach tropischen und subtropischen Rohstoffen für die moderne Industrie einerseits, und der allseitigen Steigerung der Lebensmittel andererseits — beides bemerkenswerte Erscheinungen der beiden vergangenen Jahrzehnte.

Unter den tragischen Ursachen, die Europa in seine heutige Lage gebracht haben, ist keine so tragisch und keine mit dem Ausbruch des Weltkrieges so innig verknüpft, wie die Abneigung oder die Unfähigkeit der herrschenden Klasse Englands, das wirtschaftliche Problem Deutschlands zu erfassen, das während der letzten 25 Jahre in zunehmendem Maße den Charakter der internationalen Beziehungen bestimmt und beherrscht hat. Der in den herrschenden Kreisen Englands fühlbare Mangel an wirtschaftlicher und verständnisvoller Auffassung der wirtschaftlichen Lage Deutschlands, die durch sein natürliches Wachstum sich ergab und die zur Weltmacht und zur Schaffung einer ihr entsprechenden Weltmacht, — kurz, der Mangel an politischem Einfühlungsvermögen und staatsmännischer Einsicht, war eine der Hauptursachen der Spannung in den deutsch-englischen Beziehungen, denen es, und denen allein es zu verdanken ist, daß ein österreichisch-russisches Weltangehen einen europäischen Weltbrand hat entfachen können, dem schon sieben Millionen der Mitte europäischer Menschheit zum Opfer fielen.

Das Selbstbild der heutigen auswärtigen Politik Deutschlands sei die Erwerbung eines ungeheuren Zugangs zu den überseeischen Märkten, sowie einen möglichst großen Anteil an der Entwicklung dieser Märkte, und eine Stimme bei der Erschließung neuer kolonialer Gebiete, die durch irgendwelche Ereignisse dem internationalen Schmelztiegel verfallen. Deutschland ist nicht von Bandhunger gelettet, sondern von Handels hunger gelettet, und der Handels hunger entspricht den Grundforderungen seiner nationalen Existenz. Bedenke es dafür staatsbürger Beweise, so haben wir sie in der Laifage, daß die Hälfte der deutschen Einfuhr aus Rohstoffen für die Industrie besteht. Deutsche Weltpolitik ist also nicht die Folge politischer Pläne, sondern wirtschaftlicher Notwendigkeiten und der Entwicklung.

Betrachten wir das Wirtschaftproblem Deutschlands nach seinem Ausgangspunkt und nach seiner unwandelbaren Wirkung auf seine nationalen Lebensbedingungen, denn die Frage berührt nicht nur die Vergangenheit, sondern auch die Gegenwart und die Zukunft. In den letzten 45 Jahren hat Deutschland um mehr als die Hälfte zugenommen. Von 40 Millionen ist es auf 65 Millionen gestiegen und vermehrt sich vor dem Krieg jährlich um dreiviertel bis eine Million. Einem so ungeheuren Wachstum mit Nahrungs- und Arbeitsverorgung zu entsprechen, muß die wesentliche Aufgabe der Regierung eines so produktiven Staatskörpers sein. Der Engländer Dawson brühte es vor ein paar Jahren unwiderlegbar richtig aus: „Die Lage Deutschlands ist die einer zeugungsstärksten Nation, die über die physischen Bedingungen ihrer Umgebung hinauswächst.“ Und Deutschland war das einzige Land Europas, das sich derartigen ungeheuren Problemen und Verwicklungen gegenüber befand. Es hatte entweder seine Bevölkerung zu Haus zu ernähren oder zur Auswanderung ins Ausland zu ermuntern. Solange es nun einen Geist nationaler Zusammengehörigkeit gibt, wird keine Regierung und kein Volksorganismus wollen, daß das Ausland allein vom Überfluß seiner Bevölkerung Gewinn zieht. Deutschland besaß keine überseeischen Gebiete, die die für eine Befriedigung durch Weisse notwendigen klimatischen Voraussetzungen erfüllten. Die Politik seiner Staatsmänner mußte daher notwendigerweise eine zentripetale, nicht zentrifugale sein. In anderen Worten: sie mußte ihr Menschenmaterial zusammen drängen statt zu zerstreuen.

Zwei Punkte müssen beachtet werden: erstens die Notwendigkeit, zweitens der Entschluß. Die zentrifugale Politik, die Politik der Ausdehnung vom Zentrum aus, war undurchführbar, weil die Voraussetzungen fehlten: es gab keine Gebiete in einer gemäßigten Zone zu erwerben. Die zentripetale Politik, die Politik der Konzentration der nationalen Kräfte innerhalb der Staatsgrenzen wurde daher bewußt aufgenommen und bewußt und wissenschaftlich durchgeführt und ausgebaut. Es fand sich Nahrung und Arbeit für die heimische Bevölkerung. Die Auswanderung ging bis auf einen verschwindenden Grad zurück. Ein ungeheures industrielles System wurde ausgebaut. Während andere Mächte — die heute als die Säulen im internationalen Bild gemalt werden — da und dort Kriege führten, in der Wandschur, in Südafrika, Tripolis, Abessinien, Marokko und Sudan, führte Deutschland, obwohl durchaus für ihn vorbereitet, keinen Krieg, sondern verwandte seine ganze Energie darauf, seine Bevölkerung sicher zu stellen und zu ziehen und industriellen Aufgaben gewachsen zu machen, indem es sich an den erfindungsreichen, arbeitssamen Geist der Nation, an den unermüdbaren Schaffensgeist der Rasse wandte, indem es seine hygienischen und öffentlichen Eigenschaften in einer Weise entwickelte, die andere Länder veranlaßte, seinen Rat darüber einzuholen, indem es jeden erreichbaren Auslandsmarkt aufsuchte, wo es den allseitigsten Wettbewerb ausmachte und überholte, ledig-

lich durch intellektuelle und systematische Durchdringung der Entwicklung von Handel und Industrie. Zwei Jahre vor Kriegsausbruch belief sich der deutsche Außenhandel auf 982 615 000 Pfund Sterling, während er 1888 sich nur auf 323 585 000 Pfund Sterling belief. Er hat sich also in 24 Jahren verdreifacht, was einen jährlichen durchschnittlichen Zuwachs von 8,5 Prozent ausmacht, verlichen mit Großbritannien 4,1 Prozent. Gerade die Betrachtung dieser Laifage erweist deutlich, auf was für falschen Voraussetzungen so vieles von dem beruht, was jetzt über die Vergleichbarkeit des britischen imperialistischen Ideals und des deutschen imperialistischen Ideals geschrieben wird. Die Auffassung, als ob die deutsche Regierung viele, seit Jahren ausgedehnte tiefergründige Pläne zur Eroberung Kanadas, Australiens, Neuseelands, Südafrikas (in anderen Worten zur Zerstörung des britischen Weltreichs) hegte, ist ein Glaube, der in der Unwissenheit über die ganze Richtung der deutschen Politik und der sie bestimmenden wirtschaftlichen Notwendigkeit begründet ist.

Wenn der Krieg auf unbestimmte Zeit hinaus verlängert wird, scheint ein direkter oder veranlaßter Angriff auf irgend ein für Deutschland oder seine Verbündeten erreichbares Gebiet des englischen Reiches wahrscheinlich genug. Aber das wird eine Folge der Kriegführung und nicht irgend eines vorausgesetzten politischen Ideals sein.

So und ähnlich erteilt ein wahrhaft gebildeter englischer Sozialist über Deutschland, der nicht von den Wahrnehmungen eines Ben Tillett beherrscht wird, Deutschlands Politik und das Wesen seines Volkes nicht nur von einigen feucht-fröhlichen Sprichtouten her kennt.

Bewaffnete Handelsschiffe.

England hat seine Handelsschiffe in riesigem Umfang und in seeträgersrechtswidriger Weise bewaffnet, und Frankreich folgt zum Teil diesem unruhmvollen Beispiele Englands. Die Handelsschiffe werden bewaffnet, um namentlich deutsche U-Boote angreifen zu können.

Man darf — nach Dr. Röbde — die Bewaffnung von Handelsschiffen nicht mit der Umwandlung solcher Schiffe in Hilfskreuzer verwechseln, wie sie von allen seefahrenden Völkern vorgenommen wird und auch im gegenwärtigen Kriege vorgenommen worden ist. Die letztere Frage hat gerade wegen der Gefahr, die in der Verwendung von Handelsschiffen im Seetrage liegt, die zweite Haager Konferenz lange beschäftigt und schließlich zu einer Regelung in dem Abkommen vom 18. Oktober 1908 geführt. Dieses stellt eine Anzahl von Voraussetzungen auf, unter denen Kaufahrtschiffe in Kriegsschiffe umgewandelt werden dürfen. So muß — nach Dr. Röbde — das Schiff der unmittelbaren Aufsicht und Verantwortlichkeit des Staates unterstellt werden, es muß die äußeren Abzeichen der Kriegsschiffe seines Heimatlandes, d. h. Kriegsfahne und Kriegswimpel tragen, einen staatlichen Befehlshaber haben, der der Kriegsmarine angehört, der seinen Unternehmungen die Gesetze und Gebräuche des Krieges beobachten und eine der Regeln der militärischen Disziplin unterworfenen Mannschaft führen. Es ist sehr ernstlich dafür Sorge getragen worden, daß das Schiff Hilfskreuzer bestimmte Handelsschiffe auch wirklich in seinem äußeren Auftreten als Kriegsschiff erscheint.

Hierum handelt es sich bei den jetzigen Bestrebungen unserer Gegner, die Handelsschiffe zu bewaffnen, keineswegs. Man denkt nicht daran, diese Schiffe, auch nicht etwa scheinbar, in den Dienst des Staates zu stellen und ihnen die Aufgabe von Kriegsschiffen zu geben. Vielmehr sollen die Schiffe ihrer bisherigen Aufgabe, dem Handelsverkehr zu dienen, erhalten bleiben und nur deshalb mit Waffen versehen werden, um sich an der Bekämpfung der Unterseeboote zu beteiligen. Daß der Begriff eines solchen Handelsschiffes gegen ein Kriegsschiff ein Alt der reinsten Freibeuterei ist, unterliegt wohl keinem Zweifel. Ebenso ist es leider nicht zu leugnen, daß schon manches englische Handelsschiff sich eines solchen Vergehens schuldig gemacht hat. Aber auch der bewaffnete Widerstand gegen ein Seebeuterei ausübendes Kriegsschiff ist derartig zu beurteilen.

Es ist freilich eine theoretische Streitfrage, ob ein Handelsschiff sich dem feindlichen Kriegsschiff mit Gewalt widersetzen darf. Man hat hier und da den Satz aufgestellt, daß die Verhältnisse im Land- und Seetrage nach dieser Richtung verschoben liegen, daß der Berechtigung, das Privateigentum auf See wegzunehmen, die Verurteilung entsprechen müsse, sich dagegen zu verteidigen. Dies ist — nach Dr. Röbde — nicht richtig. Trotz der Geltung des Seebeuterechts wird der Krieg auch auf See nur zwischen den staatlichen organisierten Kräften geführt. Das zeigen auch die eingehenden Vorschriften über die Umwandlung von Handelsschiffen in Kriegsschiffe. Von dem entgegengesetzten Standpunkt aus müßte man zu der Wiedereinführung der Kaperei kommen und müßte ein Krieg aller gegen alle auf See eintreten. Daß der Fortbestand des Seebeuterechts hieran nichts ändert, ergibt sich daraus, daß auch im Landkrieg in vielen Fällen eine Wegnahme staatlichen und privaten Eigentums völlerrechtlich zulässig ist. Niemand folgt aber daraus die Befugnis zum Widerstand für Personen, die nicht Teile der organisierten Seemacht sind. Der Beamte darf sich der Wegnahme von Staats- oder Privateigentum ebenso wenig widersetzen wie der Private einer zulässigen Requisition ihm gehöriger Gegenstände.

Unsere Völkerordnung hat den Fall des Eingreifens bewaffneter Handelsschiffe in den Kampf eingehend geregelt. In einer Anlage zur Völkerordnung vom 22. Juni 1914 ist bestimmt worden, daß, wenn ein bewaffnetes feindliches Kaufahrtschiff bewaffneten Widerstand gegen völkerrechtliche Maßnahmen leistet,

bisher mit allen Mitteln zu brechen ist. Die Verantwortung für jeden Schaden, den Schiff, Ladung und Passagiere dabei erleiden, trägt die feindliche Regierung. Bemerkenswert ist aber, daß unser Völkerrecht hieraus nicht die letzte Folge zieht, wonach die Besatzung des Schiffes als Freibeuter zu behandeln und standrechtlich abzurufen ist. Vielmehr hat man sich auf einen Vermittlungspunkt gestellt, und dem Umstände Rechnung getragen, daß es sich um die Verteidigung der Ehre der Besatzung anvertrauten Gütern handelt. In Anwendung solcher milderen Umstände soll die Besatzung des Schiffes als kriegsgefangen behandelt werden. Die Passagiere dagegen, die sich am Widerstand beteiligt haben sollen, kriegsrechtlich behandelt, die übrigen Passagiere entlassen werden.

Trotz dieses verhältnismäßig milden Standpunktes unserer Völkerordnung muß die Teilnahme bewaffneter Handelsschiffe, die nicht Hilfskreuzer sind, am Kampf als unzulässig erachtet werden. Jedenfalls muß sie zu einer weiteren erheblichen Verschärfung des Seetrages führen, namentlich wenn man den englischen Flaggennutzbrauch mit berücksichtigt.

Ueber die näheren Folgen der Bewaffnung von Handelsschiffen werden wir uns später äußern.

Seemannische Kriegsbeschädigten-Fürsorge.

Eine Hauptfrage des deutschen Volkes soll und muß es sein, in allen seinen Teilen den Kriegsbeschädigten hinreichende Fürsorge angedeihen zu lassen. In erster Linie bezieht sich die Fürsorgepflicht auf die Wiederherstellung der Beschädigten, soweit das nur irgend möglich ist; ferner darf nichts unberücksichtigt bleiben, um sie für ihren bisherigen oder einen andern Beruf, und sei es durch berufliche Umlernung, wieder verwendungsfähig zu machen; drittens muß durch eine umsichtige Organisation alles getan werden, um die Kriegsbeschädigten jetzt und nach dem Kriege unter gerechten Bedingungen wieder in lohnende Beschäftigung zu bringen. Um die letztere Aufgabe erfüllen zu können, streben wir mit den zuständigen Interessentenvereinigungen der deutschen Flotten eine sachdienliche Arbeitsgemeinschaft an.

Für die seemannischen Kriegsbeschädigten und ihre Wiederherstellung hat natürlich in erster Linie Staat und Gemeinde zu sorgen; außerdem ist der inoffizielle Beistand natürlich keine Grenze gezogen.

Soweit wir unterrichtet sind, erfüllen nach dieser Richtung alle beteiligten Kreise, namentlich von Hamburg aus, ihre Pflicht.

Dem hamburgischen Landesauschuß für Kriegsbeschädigte ist folgendes Anerkennungs schreiben des Staatssekretärs des Reichsmarineamtes zugegangen:

„Es ist mir gemeldet worden, in wie muster-gültiger, großzügiger Art seitens des hamburgischen Landesauschusses für Kriegsbeschädigte für die berufliche Wiederherstellung der in dem Marine Lazarett Hamburg-Neubell untergebrachten Kriegsbeschädigten der Marine während ihrer dortigen Behandlung gesorgt und in wie erfolgreicher Weise ihnen nach Abschluss des Heilverfahrens und nach ihrer Entlassung aus dem Marine dienste der Übergang in ihren bisherigen Beruf oder eine andere auskömmliche Lebensstellung durch die dortige Fürsorge ermöglicht wird.“

Es ist mir ein Bedürfnis, dem Vorstande des hamburgischen Landesauschusses für Kriegsbeschädigte für diese Betätigung vaterländischer Gesinnung meinen verbindlichsten Dank auszusprechen, den ich auch allen an diesem Liebeswerk Mitwirkenden übermitteln zu wollen, ergebenst bitten darf.“

Selbstverständlich arbeiten in diesem Landesauschuß für Kriegsbeschädigte auch unsere hamburgischen Gewerkschaftsvertreter lebhaft mit. Auch die See-Verunglückten-Gesellschaft rühmt der seemannischen Kriegsbeschädigtenfürsorge ihre volle Aufmerksamkeit. In ihrem Geschäftsbericht (für 1914) macht sie folgende diesbezügliche Angaben:

„Der Durchführung einer angemessenen Fürsorge für Kriegsbeschädigte scheitert wir innerhalb des Rahmens unserer Zuständigkeit ernste Aufmerksamkeit. In die innerhalb des preussischen Staates gebildeten Provinzialauschüsse, die sich insbesondere mit der Arbeitsvermittlung und der Erleichterung eines Berufswechsels für Kriegsinvalide beschäftigen, sind, auf unsere Veranlassung hin, unsere Vorstandsmitglieder Geh. Kommerzienrat R. Griseb, Stettin, Konrad Sieg, Danzig und Konrad Preuß, Königsberg, eingetrennt, während unser Verwaltungsdirektor dem Geschäftsauschuß des hamburgischen Landesauschusses für Kriegsbeschädigte als Mitglied angehört. Auch hat auf unsere Veranlassung unsere Seefahrer 10 000 Mk. zur Errichtung einer besonderen Werkstatt zur Verfügung gestellt, die in dem in Hamburg-Neubell untergebrachten Marine Lazarett geschaffen worden ist und die ausschließlich dazu dient, Kriegsbeschädigten die Möglichkeit einer weiteren Ausbildung und, falls erforderlich, auch einer Umlernung für neue Berufe zu bieten.“

Mitunterwirft hat die See-Verunglückten-Gesellschaft ihre Aufwendungen für diese Zwecke erhöht.

Sollten seemannische Kriegsbeschädigte im Rahmen dieser Fürsorge nicht die von ihnen gewünschte Berücksichtigung finden, so fordern wir sie auf, sich unter Darlegung des Sachverhalts vertrauensvoll an uns zu wenden, wir werden dann an zukünftiger Stelle in vermittelndem Sinne die erforderlichen Schritte sofort unternehmen. Es ist selbstverständlich, daß nur sachlich begründete Beschwerden die erwünschte Berücksichtigung finden können.

Schiffsverluste im Weltkrieg.

Vom Auslande sind die widersprechendsten Angaben über die bisherige Höhe der Verluste der Welt-handelsflotte gemacht worden. Zum Beispiel wurden

he kürzlich von London aus bis zu 3000 Schiffen mit 4 Millionen Tonnen angegeben. Kürzlich hat die deutsche Klassifikationsgesellschaft, der Germanische Lloyd, eine Zusammenstellung der Verluste während des ersten Kriegsjahres abgeschlossen, die erheblich niedrigere Ergebnisse zeigt. Danach sind im ganzen 843 Handelsdampfer mit 1 595 129 Brutto-Reg.-Tons verloren gegangen. Von diesem Totalverlust sind nicht weniger als 61 Proz. (515 Dampfer) auf einen und feindliche Maßnahmen zurückzuführen, während auf Strandungen nur 18 Proz. entfielen. In dem vorausgehenden Jahre (August 1913 bis Juli 1914) waren demgegenüber 303 Totalverluste mit 400 000 Brutto-Register-Tons gemeldet, von den 53 Prozent allein auf Strandungen zurückzuführen waren.

An den Verlusten an Handelsdampfern im Kriegsjahre ist die englische Flagge bei weitem am stärksten beteiligt. Von den 515 Dampfern mit 1 086 842 Brutto-Reg.-Tons, die durch Minen oder feindliche Maßnahmen zum Sinken gebracht wurden, waren 335 Dampfer mit 712 559 Brutto-Reg.-Tonnen britischer Nationalität.

In dieser Zusammenstellung sind nur tatsächlich gesunkene Dampfer berücksichtigt, während gefahrte oder in Häfen beschlagnahmte Dampfer nicht eingeschlossen sind, ebenso wenig sind die in neutralen Häfen festliegenden Dampfer deutscher oder österreichisch-ungarischer Nationalität einbezogen, durch deren Einrechnung die Engländer die Verlustlisten zu unsern Ungunsten zu vergrößern suchen.

In diesem Kriegsjahr-Ergebnis sind die Verluste für den Monat August 1915 noch hinzuzurechnen, die vom Germanischen Lloyd mit 87 Dampfern von 188 910 und 41 Segelschiffen von 16 808 Tons festgestellt worden sind. Von ihnen sind nur sieben Dampfer und drei Segler gestrandet, durch Kollision gingen je zwei und durch Feuer je einer verloren. Von dem verbleibenden Rest find 77 Dampfer mit 175 250 und 26 Segler mit 6764 Tons durch Minen oder den Feind versenkt worden, so daß sich der Kriegsverlust an Handelsdampfern nach diesen Angaben auf 792 Schiffe mit 1 242 092 Tonnen erhöht. Von diesem Gesamtverlust der Weltbhandelsflotte entfallen rund 400 Dampfer mit 900 000 Tonnen auf England, und da auch der Kriegsverlust an Seglern insgesam 100 000 Tonnen erreicht hat, dürfte der Gesamtverlust der Engländer an Tonnage in ihrer Handelsflotte die erste Million längst überschritten haben.

Jedenfalls herbe Verluste, von denen sich das „meerbettende“ England vor dem Kriege sicher nicht hat träumen lassen.

Ausland.

Italien.

Sollen sich Italiensische Meer an deutschen Schiffen bereichern?

Der Abgeordnete Altobelli richtete in der italienischen Kammer die Anfrage an die Regierung, ob es wahr sei, daß die durch die Verletzung der Dampfer „Alconara“, „Ritorno“ und „Bosnia“ geschädigten italienischen Schiffsahrtsgesellschaften durch die Abtretung von drei deutschen Dampfern, die in Neapel und Genua festgehalten werden, entschädigt werden sollen.

Eine klare Antwort auf diese Anfrage ist ausbleiben, was sehr bezeichnend ist.

Schweden.

Konflikt in der schwedischen Fischerei.

Unter den Mannschaften der Göteborger Fischereiflotte ist ein Konflikt ausgebrochen. Vor einiger Zeit stellten sie an die Regierung die Forderung um Einschränkung tariflich festgelegter Löhne, was diese jedoch ablehnten. Die Fischer drohten im Gegenteil, daß, wenn die Fischer an ihrer Forderung festhielten, die Fahrzeuge im Hafen liegen bleiben sollten und haben ihre Drohung in die Tat umgesetzt. Etwa 50 bis 450 Mann wurden zurückgehalten. Es ist also eine Ausbesserung der Fischer, welche die Göteborger Regierung der Forderung haben. Bisher richteten sich die Löhne der Fischer je nach dem Ergebnis des Fanges eines Bootes; war der Fang gut, so hatten sie einen dementsprechenden Verdienst, war er jedoch schlecht, dann konnte es geschehen, daß die Fischer oft mehrere Tage lang nichts oder nur wenig verdienten. Von diesen Unzufriedenheiten wollen die Fischer jedoch nicht mehr länger abhängig sein, sondern verlangen einen bestimmten, durch einen Tarif festgelegten Lohn, worauf eingegangen, sich die Regierung, wie man sieht, aufs entschiedenste sträubt.

England.

Sozialistische „Friedensfreunde“.

Die Leitung des sozialistischen nationalen Verteidigungskomitees nahm folgende Entschliessung an:

„Anlässlich der schwebeligen Friedenspropaganda, welche die preussische Militärpartei anzuführen für gut befindet, während sie im Westen von nahezu ganz Belgien, Polen, Serbien, sowie wichtiger Teile Frankreichs und Russlands ist, sendet das sozialistische nationale Verteidigungskomitee seinen Brüdern in den alliierten Ländern Grüße und bekräftigt auf neue im Namen der überwiegenden Mehrheit der englischen Arbeiter das Bestehen der bundesgenossenschaftlichen Bande, ferner, daß die Waffen nicht niedergelegt werden sollen, bevor die Aufgabe der durch die deutschen Truppen besetzten Gebiete und die völlige Niederwerfung des preussischen Militarismus erzielt worden ist.“

Diesem Komitee gehören die namhaftesten Führer der englischen Gewerkschaften, auch unserer Berufsorganisationen, an. Und diese

Leute bezeichnen uns als die „Verräter an der Internationalen“. Schmerz, laß nach!

Amerika.

Der politische Tendenzprozeß gegen die Hamburg-Amerika-Linie.

Wir wiesen schon kurz auf diesen von Amerika, England zuliebe angeregten Prozeß gegen die Hamburg-Amerika-Linie. In der ersten Dezembertagung begonnener Verhandlung gegen die Beamten der Hamburg-Amerika-Linie gab der Vertreter der Anklage zu, daß nichts dagegen einzuwenden sei, wenn deutschen Kriegsschiffen mit geeigneten Mitteln Hilfe gebracht sei. Es sei aber nicht geistlich gewesen, wenn dabei Zollbeamte hinter Licht geführt wurden. Die Angeklagten dürften sich nicht darauf berufen, daß ihnen die Versuche unbekannt geblieben seien, die zur Täuschung amerikanischer Behörden gemacht wurden. Der Vertreter der Hamburg-Amerika-Linie in New-York, Direktor Wäz, gab nach Heuter als wichtigster Entlastungszeuge an, daß schon im Herbst 1913 die Mitteilung von der Hamburg-Amerika-Linie gemacht worden sei, wonach die Reederei im Falle eines Krieges alle deutschen Kriegsschiffe im Atlantischen Ozean mit Kohlen, Lebensmitteln usw. zu versorgen habe. Auf Grund dieses Abkommens habe er auf telegraphische Anweisungen hin, nach Ausbruch des Krieges, gehandelt.

Ferner meldet Heuter, daß der Verteidiger die in der Anklage erhobenen Beschuldigungen, daß sich die Angeklagten zusammengetan hätten, um die Vereinigten Staaten zu schädigen, zu widerlegen suchte. Auch der Richter erkannte an, daß es zulässig war, den deutschen Kriegsschiffen Hilfe zu bringen; es sei jedoch ungesetzlich gewesen, die Hafenbehörden zu hintergehen. Der Staatsanwalt sagte, die Angeklagten hätten den südlichen Atlantischen Ozean mit Schiffen überzogen, die mit falschen Schiffspapieren fuhren. Das Gericht erklärte denn auch die vier Beamten der S. A. R. Karl Wäz, Joseph Hochmeister, Joseph Poppenhaus und Georg Kaiser schuldig, bei der Versorgung der deutschen Kriegsschiffe im Atlantischen und Pazifischen Ozean mit Vorräten und Kohlen die amerikanischen Neutralitätsgesetze übertreten zu haben.

Die amerikanischen Neutralitätsgesetze in Ehren; aber auf die amerikanische Neutralität selbst haben die Spähen in New-York und London von den Dächern heruntergeschrien. Und wir sind überzeugt: hätte es sich um eine englische Linie und um englische Kreuzer gehandelt, die amerikanischen Richter hätten ihr Schuldig nicht gesprochen.

Binnenschiffer.

Die außerordentliche Generalversammlung der Mitgliedschaft Elbe, Oder und märkische Wasserstraßen.

tagte, wie hier bereits angekündigt, am 19. Dezember im Berliner Gewerkschaftshaus. Sie war den Verhältnissen und Umständen nach zu urteilen von Delegierten zahlreich besucht und nahm einen zufriedenstellenden Verlauf.

Der Krieg wirkt ungemein stark auf diese Mitgliedschaft, was für die Kenner der Verhältnisse nicht weiter verwunderlich erscheint. Trotzdem ist der Geist unter den Stammmitgliedern kein unglücklicher, welche Annahme in dem Verlauf der Generalversammlung ihre volle Bestätigung findet.

Wir wiesen schon auf die Schlichtigkeit der zu verhandelnden Tagesordnung und ihre soziale, wirtschaftliche und organisatorische Bedeutung hin, und die Generalversammlung hat uns in der Erfüllung ihrer immerhin beachtlichen Aufgaben nicht enttäuscht.

Mehr als 20 Vertreter nahmen an der Generalversammlung teil. Folgende Tagesordnung wurde endgültig festgelegt:

1. Die Feuerung und die Lage der Schiffsmannschaften. Referent: Kollege Paul Müller-Berlin.
2. Die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten in der Binnenschiffahrt. Referent: Kollege J. Döring-Berlin.
3. Die Arbeitsvermittlung nach dem Kriege. Referent: Kollege W. Schünning-Berlin.

Außerdem wurde der Punkt Agitation nach der erledigten Tagesordnung durch einige sachgemäße Ausführungen im Schlußwort des Vorsitzenden erledigt.

Auf die inhaltreichen und wohlbedachten Ausführungen der Referenten können wir an dieser Stelle aus räumlichen Gründen leider nicht mit der erwünschten Ausführlichkeit eingehen und müssen uns auf eine auszugswiese Wiedergabe ihrer Referate beschränken.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung: Die Feuerung und die Lage der Schiffsmannschaften. Referent: Kollege Paul Müller unter anderem aus: Die Geschichte lehrt, daß jeder Krieg eine Feuerung der Lebensmittel im Gefolge hat. Das ist natürlich auch in diesem Kriege der Fall. Deutschland ist von der Zukunft, soweit der Seeweg in Frage kommt, fast ganz abgeschnitten, während die anderen kriegsführenden Länder in der Zukunft fast gar nicht beschränkt sind. Trotzdem stehen die Lebensmittelpreise in den feindlichen, und selbst in neutralen Ländern hinter denen in Deutschland nicht zurück. Sie haben zum Teil eine erheblich stärkere Feuerung erfahren als in Deutschland. Aber das darf uns als deutsche

Staatsbürger nicht abhalten, Kritik zu üben an den Verhältnissen in Deutschland. Nicht nur die Abschneidung der Zufuhr und die Erhöhung der Produktionskosten haben die Feuerung bewirkt, sondern zum großen Teil ist auch der Mangel an Lebensmitteln schuld, an dem nicht nur Produzenten, sondern auch Händler beteiligt sind. Mangel und Mangel in der Verteilung der Lebensmittel sind die Hauptursachen der Feuerung. Darin stimmen auch viele Kreise des Bürgertums mit uns überein. Selbstverständlich leidet die Arbeiterklasse am meisten unter der Feuerung. Aufgabe der Gewerkschaften ist es deshalb, auf einen Ausgleich zwischen den gesteigerten Lebensmittelpreisen und den Löhnen hinzuwirken. Das hat denn auch unsere Organisation hinsichtlich der Kollegen in der Binnenschiffahrt versucht. Aber diese Versuche sind bei den Unternehmern auf ernsten Widerstand gestoßen. Nur eine Minderheit der Unternehmer zeigte Entgegenkommen. Die Mehrheit, besonders die dem Arbeitgeberverband angehörenden Unternehmer verhielten sich ablehnend. Kurz nach dem Ausbruch des Krieges hatten wir eine Aktion eingeleitet, um durch eine Arbeitsgemeinschaft mit den Unternehmern die Verhältnisse im Gewerbe im Interesse beider Teile, soweit das möglich sei, zu regeln. Die Unternehmer haben uns unterstellt, daß wir diese Aktion, die im Dezember 1914 eingeleitet und im Januar 1915 ein unerwartetes Ende fand, aus egoistischen Motiven eingeleitet haben. Das trifft nicht zu. Diese Unterstellung mußten wir entschieden verurteilen. Der größte Teil unseres Programms war nicht nur im Interesse der Arbeiter, sondern auch im Interesse der Unternehmer aufgestellt. Selbstverständlich sollten auch die Interessen unserer Kollegen berücksichtigt werden. Wir haben gemeinsame Eingaben an die Reichsregierung und die Ministerien in Preußen gemacht. Die Unternehmer sind nur soweit mit uns zusammengegangen, als es ihre Interessen zu vertreten galt. Als wir aber auch für unsere Kollegen etwas forderten, traten die Unternehmer als Schutzmacher auf. Lohnerhöhungen oder Feuerungszulagen wollten sie nicht bewilligen. Daran ist unsere Aktion gescheitert. Für die Unternehmer ist sie dagegen nicht ganz erfolglos geblieben, denn die Behörden haben ihnen Zugeständnisse gemacht, welche den Fortgang der Schifffahrt begünstigen. Da die Unternehmer nicht soziales Verständnis genug besaßen, um mit uns zusammenzuarbeiten, mußten wir eine Sonderaktion einleiten. Wir haben im Juli und im Oktober 1915 Eingaben an die einzelnen Unternehmer gerichtet, um sie zur Gewährung von Feuerungszulagen zu veranlassen. Der Erfolg dieser Aktion ist der, daß 43 Firmen Feuerungszulagen und 23 Firmen Lohnzulagen bewilligt haben. Die Zulagen betragen 5–10 M. pro Mann und Monat. Diese 66 Firmen gehören zu den mittleren und kleinen, die größten sind nicht darunter. 25 bis 30 Firmen haben jedes Entgegenkommen abgelehnt. Etwa 3000 Kollegen haben Zulagen erhalten, die insgesamt ungefähr 25 000 M. monatlich betragen. Der Erfolg ist verhältnismäßig gering, aber immerhin erfreulich. Die Unternehmer sagen, sie seien mit den Zulagen bis an die Grenze dessen gegangen, was ihnen möglich sei. Das ist nicht richtig, denn den Lohnerhöhungen steht eine Verminderung der Schiffsbefähigungen gegenüber, so daß die Unternehmer doch noch Erparnisse an den Löhnen machen. — Wir müssen uns nun mit den vorliegenden Tatsachen abfinden und durch die Vertiefung dieser Frage unsere Bewegung beleben. (Beifall.)

In der Diskussion bemerkte Schünning, daß die Kollegen auf der Oder die Situation auszuweichen verstanden. Die Bootleute auf der Oder erhalten im allgemeinen 30–40 M. monatlich mehr als die Kollegen auf der Elbe. Wenn auf einem Fahrzeug fünf Mann jezt nur zwei Mann beschäftigt werden, aber für drei arbeiten müssen und dafür 10 M. Zulage erhalten, wie es bei den großen Unternehmern der Fall ist, so kann das nicht als Feuerungszulage angesehen werden.

Ueber die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten in der Binnenschiffahrt referierte Döring. Er verwies darauf, daß eine Reihe von Gewerkschaften mit den Unternehmern Vereinbarungen wegen der Beschäftigung der Kriegsbeschädigten abgeschlossen haben. Der Transportarbeiterverband konnte jezt nur mit einigen Unternehmern in Berlin ein derartiges Abkommen treffen. Es ist auch versucht worden, sich mit dem Arbeitgeberverband für die Binnenschiffahrt wegen der Fürsorge für die Kriegsbeschädigten zu verständigen; er hat aber bisher kein Entgegenkommen gezeigt, sondern sich darauf berufen, daß die Arbeitgeberverbände in dieser Hinsicht gemeinsam handeln. Nach dem bekannten Standpunkt der Arbeitgeberverbände ist aber eine einmündige Fürsorge von dieser Seite nicht zu erwarten. In großem Umfange können ja die Kriegsbeschädigten in der Schifffahrt nicht beschäftigt werden, denn Leute mit einem künftigen Arm und Bein sind hier nicht zu verwenden. Aber die großen Gesellschaften könnten solche Leute sehr wohl in ihren Schuppen und Lagerhäusern beschäftigen. Das wollen wir durch ein Abkommen mit den Unternehmern erreichen. Nachdem ein solches Abkommen gescheitert ist, bleibt uns nur übrig, ohne Mitwirkung der Unternehmer in diesem Sinne zu wirken.

In der Diskussion wurde der Punkt ausgeprochen, daß die Behörden bei den Arbeitern der Stromregulierung die Kriegsbeschädigten Schiffer nach Möglichkeit beschäftigen möchten.

Hierauf referierte Schünning über die Arbeitsvermittlung nach dem Kriege. Er führte im wesentlichen aus: Nach dem Kriege wird die jezt verarbeitete Zahl der Schiffsmannschaft wieder auf den normalen Stand gebracht werden müssen, der Verkehr auf den Wasserstraßen wird zunehmen, infolgedessen wird eine erhöhte Nachfrage nach Arbeitskräften eintreten. Wir müssen darauf bedacht sein, daß unsere aus dem Felde heimkehrenden Kol-

Legen sich nicht ausschließlich an die Feuerstellen des Arbeitsverbandes an, sondern, daß vielmehr eine lebhaft propagandistische für die von unserer Organisation in den verschiedenen Bezirken der Innenschiffahrt eingerichteten Arbeitsnachweise entfaltet wird. Wir haben dafür gesorgt, daß eine geregelte Vermittlung bei dem nach dem Kriege zu erwartenden starken Andrang stattfinden kann. Das soll in der Weise geschehen, daß sich die arbeitslosen Kollegen in dem Bezirk, wo sie sich aufhalten, beim Arbeitsnachweise melden. Alle Bezirke melden die Zahl ihrer Arbeitslosen und der verlangten Arbeitskräfte nach Berlin. Von hier aus werden die Meldungen insgesamt allen Bezirken übermittelt, so daß man in jedem Bezirk weiß, wo Stellen frei sind und wo Arbeitskräfte zu haben sind. Auf diese Weise wird es möglich sein, unsere aus dem Felde heimkehrenden Kollegen sobald wie möglich wieder in Arbeit zu bringen, und zwar unter den gewerkschaftlichen Lohnbedingungen.

Dem Rat folgte eine kurze, zustimmende Diskussion.

Sowohl die Referenten, als auch der Vorsitzende in seinem Schlusswort forderten zur registrierten Agitation und strengsten Organisation auf.

Der Mittelland-Kanal.

Aus zwingenden wirtschaftlichen und kulturellen Gründen wird bekanntlich seit Jahren ernsthaft und nachdrücklich eine Verbindung der westlichen und östlichen Wasserstraßen durch einen Mittellandkanal gefordert. Der Mittellandkanal ist allerdings noch Zukunftsmusik, doch ist seine Vollenendung der Wunsch vieler Kreise, und es erscheint fast merkwürdig, daß die Erbauung des zwischen den beiden großen Kanalnetzen unseres Vaterlandes fehlenden Stücks noch nicht erfolgt ist.

Ueber die Art und Weise, wie diese Verbindung erfolgen kann, sprach kürzlich nach der „Post, Ztg.“ im „Verein Deutscher Ingenieure“ Prof. Dr. Franz Julius von der Technischen Hochschule in Hannover. Er unterzog die beiden gegenwärtig vorliegenden Pläne einer eingehenden Würdigung. Es sind zwei Wege vorgeschlagen. Der eine, die Nordlinie, geht über Hannover nach Deistersee und von da nach Heinrichsburg, wo sie in die Elbe mündet. Der andere, die Südlinie, geht über Meine, Braunschweig und Wolfenbüttel gleichfalls nach Heinrichsburg an der Elbe. Man kann damit rechnen, daß die gewählte Linie im Jahre 1922 vollendet sein dürfte. Die Südlinie stellt einen Umweg dar, ist sie doch 29 Kilometer länger als die Nordlinie. Hingegen müssen die an ihr liegenden großen Städte und Industriezentren wie Meine, Braunschweig usw. bei der Nordlinie durch Stichkanäle angeschlossen werden. Nach Wiesbaden wäre bei beiden Linien ein solcher Stichkanal notwendig. Die Linien verlaufen im allgemeinen in den Flußläufen, wobei bei der Südlinie eine natürliche Spiegellinie durch die Oker und Bode vorgezeichnet ist, an denen Fallpfeilen errichtet werden müssen. An der Nordlinie hingegen müssten zur Spiegellinie des Kanalbettes mit Wasser Pumpwerke errichtet werden, da die Meine und Oker zur Auffüllung nicht genügen. Hingegen sind, abgesehen von der Sperrschleuse bei Heinrichsburg, die für beide Linien in Betracht käme, bei der Südlinie sechs Schleusen, bei der Nordlinie hingegen drei Schleusen notwendig, die mit Sperrkammern ausgerüstet würden, wobei sich für die Schleusen der Nordlinie eine Wasserpumpe von 50 v. H. ergibt. Die Südlinie führt bei Magdeburg dicht an die Elbe heran, biegt jedoch kurz vor dieser Stadt scharf nach Norden, um erst nach Norden bei Heinrichsburg zu münden. Dieser Umweg ist deshalb notwendig, weil die Einmündung bei Magdeburg wegen der starken Strömung und der vielen Brücken auf derartige Schwierigkeiten stößt, daß ein Umgehungs Kanal notwendig wäre, der die gleichen Kosten verursachen würde wie die eben erwähnte längere Kanalfreile. Außerdem ist die Elbe bei Heinrichsburg bei Mittelwasser etwa drei Meter tiefer als bei Magdeburg, wo eine besondere Rinne gebaggert und ständig unterhalten werden müßte. Die Stichkanäle sprechen nicht gegen die Nordlinie, da erfahrungsgemäß die Lage an einem Hauptkanal für einen Ort keine Rolle spielt, weil die am Kanal gelegenen Ortschaften vom Durchgangsverkehr keinerlei Vorteil haben. Außerdem muß man bei größeren Orten sowieso Stichkanäle in das Herz dieser Orte hinein führen.

Die Verzinsung würde bei außerordentlich vorsichtiger Schätzung und bei Berücksichtigung familiärer maßgebender Einzelheiten im Jahre 1932 bei der Nordlinie 26 v. H., bei der Südlinie 17 v. H. betragen. Beide Linien sind also hochwirtschaftliche Anlagen, so daß an der vorausgesetzlichen baldigen Ausführung des Mittellandkanals in der einen oder anderen Weise schon wegen seiner großen Wirtschaftlichkeit kaum zu zweifeln sein dürfte.

Es ist anzunehmen, daß gewisse Kriegserfahrungen auch der Beschleunigung dieses bedeutsamen Kanalbauprojekts dienlich sein werden. Wir wollen es hoffen und wünschen, denn nichts erscheint uns ungegründeter als der Eindruck, daß uns die Vollenendung solcher Kulturwerte nicht interessiere.



Münchberg-Fürth. Als erfreuliche Tatsache können wir feststellen, daß eine große Anzahl von Kollegen, die heute in Feindesland stehen, in all ihren Karten und Briefen, die sie an uns richten, ihre Angst und

Sorge um die Organisation zum Ausdruck bringen. Wie wird es bei Euch aussehen? Sind viele Mitglieder fahnenflüchtig geworden? Seit Ihr imstande, die Organisation hochzuhalten, bis wir wieder nach Hause kommen und neuerdings mitwirken können? So und ähnlich lauten die Anfragen, die wir regelmäßig vom Felde erhalten. Also trotz der großen Gefahren und furchtbaren Strapazen, die die Kollegen draußen im Krieg durchzumachen haben, vergessen sie den ihnen aus Herz gewachsenen Verband nicht. Zur Verabfolgung aller dieser Kollegen möchten wir sagen: Habt keine Bange, auch wir werden durchgehalten. Ist unsere Mitgliederzahl auch erschrecklich zusammengebrochen (von 4055 Mitgliedern bei Ausbruch des Krieges mußten wir heute noch etwas über 1200), so ist dies gewissermaßen erklärlich, weil schon 2200 Kollegen davon bis jetzt beim Heere stehen. Allerdings hat es auch eine Reihe von Kollegen und Kolleginnen fertig gebracht, sich gleich bei Ausbruch des Krieges vom Wehrtragsdienst zu drücken; doch darüber werden wir später sprechen.

Für heute wollen wir nachweisen, daß wir trotz alledem lebensfähig und in der Lage sind, auch jetzt während der kritischen Zeit, für unsere Mitglieder Verbesserungen zu erzielen. So können wir feststellen, daß bereits im 1. Halbjahr 1915 für 318 Expeditionsarbeiter in Nürnberg und Fürth auf eine Eingabe des Verbandes hin, pro Woche 2 M. Lohn- oder sogen. Feuerungszulage von den sämtlichen Speditionen gewährt wurde. Auch bei einem Teil im Schwarzruder wurde auf unsere Anregung pro Woche 2 M. und desgleichen von 12 Kolonnenfirmen ebenfalls 2 M. Zulage gewährt. Insgesamt für 482 Kollegen 964

Jeder Berufskollege,

der sich für seinen Verband interessiert und demselben Mitglieder zuführen will, findet reiches und praktisch wertvolles Agitations- und Werbematerial im

Transportarbeiter - Notizkalender 1916.

Das Büchlein ist von recht handlichem Umfang und bringt trotzdem alles Wissenswerte über die politischen und gewerkschaftlichen Organisationen. Es enthält auch eine eingehende Abhandlung über die Bestimmungen betreffend die Unterstützungsrechte der Kriegerfamilien, Hinterbliebenen und Kriegsbeschädigten. Preis des Kalenders für Mitglieder 50 Pfennig. Erhältlich in allen Verwaltungen.

Markt pro Woche. Im 2. Halbjahr gelang es uns bei der Exporfirma Gebr. Bing für 106 Bader und Baderinnen eine Zulage von 1 bis 1,50 M. zu erzielen.

Nachdem sich die Feuerungsverhältnisse weiter verschlimmerten, traten wir auf Anregung der betreffenden Arbeiter neuerdings an die Speditionsgesellschaft mit einem Gesuch um Zulage heran, mit dem Erfolg, daß sämtliche Speditioneure von Nürnberg und Fürth ihrem Personal ab 13. November eine weitere Zulage von pro Woche 2 M. gewährten. Es kommen hierbei 305 Kollegen in Betracht. Eine unermüliche Ausnahme hiervon machte nur die Firma Wolfram in Fürth. Herr Wolfram, der ständig in den Kreisen verkehrt, wo man den Patriotismus in Ehrpacht hat, bringt es selbst in den letzten tiefsten Zeiten fertig, seine Arbeiter nicht nur um diese 2 M. zu pressen, sondern ihnen auch den allgemein in den Speditionsgeschäften üblichen Lohn noch zu kürzen. So steht der Burgfriede von dieser Seite aus. Auch bei den Rohlehandlungen machten wir, in Anbetracht der traurigen Verhältnisse eine weitere Eingabe um Gewährung einer Feuerungszulage. Von den 12 Firmen, an die wir diese Eingabe richteten haben bis jetzt 7 davon soviel soziales Verständnis gezeigt und sind den Wünschen ihrer Arbeiter entgegengekommen. Es wurden Zulagen von 1 bis 2 M. pro Woche für 83 dort beschäftigte Arbeiter gewährt. Die 5 anderen Firmen, die es diesmal ablehnten, ihren Arbeitern etwas zuzugestehen, sind folgende: Ebert u. Bohl, Did u. Co., H. Reumeyer, die bekannte Firma Schmid u. Co. und Senfelm. Hoff. Mögen die dort beschäftigten Arbeiter einsehen, daß man dem Unternehmer auch jetzt während der Kriegszeit nur durch eine strenge Organisation imponieren kann. Insgesamt kommen bis jetzt für das 2. Halbjahr 494 Mitglieder mit einer Zulage von 857 M. in Betracht.

Eine weitere Eingabe um Gewährung einer Lohnzulage richteten wir an die Spiegel- und Spiegelglasfabriken in Fürth. Das dort beschäftigte Bader- und Magazinspersonal machte seit Ausbruch des Krieges schon schlechte Zeiten durch. Ein Teil mußte bei Beginn sofort eine Zeitlang ausweichen. Andere arbeiteten halb und selbstverständlich verdienten sie auch nur halb, und nicht nur etwa einige Wochen, nein, lange Monate hindurch, ja, bei verschiedenen Firmen ein ganzes Jahr. Was das heißt, kann nur der ermessen, der in der letzten Zeit mit 12-15 M. Entlohnung pro Woche durchkommen muß. 20-25 M. ist in diesen Geschäften der Volllohn. Nachdem nun in diesem Jahre die meisten Geschäfte ziemlich viel Beschäftigung hatten, bei verschiedenen Firmen mußten fortwährend Überstunden gemacht werden, glaubten wir, daß angesichts solcher Verhältnisse auch diese Unternehmer ein Herz und soviel Einsehen mit ihren Arbeitern haben müßten, um die Berechtigung eines solchen Verlangens auch anzuerkennen. Aber weit gefehlt. Von den 34 in Betracht kommenden Firmen haben es lediglich vier der Mühe für wert gehalten,

uns eine Antwort zukommen zu lassen. Aber auch aus diesen Schreiben geht weiter nichts hervor, als daß diese Herren glauben, sich noch im Rechte zu befinden. Von Scham keine Spur. Allen anderen Firmeneinhabern ist es anscheinend überhaupt gleichgültig, ob ihr Personal leben kann oder nicht, die Hauptsache ist ihnen, wenn nur ihr Ausfall baldmöglichst schnell wieder ausgeglichen ist. Eine ganze Reihe von diesen Herren wollen zwar in der Desertion als Wehrkrieger gelten, es erfordert kaum ein Aufruf für irgend eine Sammlung, wo nicht ihr Name zu finden ist. In allen Wohltätigkeitskomitees sind sie mit untergezeichnet, aber ihrem Arbeitspersonal zahlen sie nicht einmal den ordentlichen Tagelohn. Dabei kommen hier nicht etwa kleine Geschäftseigenen in Betracht, die durch die Einwirkung des Krieges selbst um ihr Fortkommen besorgt sein müssen; nein, hier sind die Millionärsfirmen zu finden, die seit der Zeit in ihrer Branche den ganzen Weltmarkt beherrschen, die ihr Vorgehen jedenfalls damit begründen, daß es ihnen zuträglich ist, daß ihre Glasarbeiter in der Oberpfalz auch schon vor dem Krieg trotz Vollbeschäftigung auch nicht mehr als 10 bis 12 M. verdienten. Daß uns auch während des Burgfriedens gegen solche Unternehmer noch Mittel und Wege offen stehen und wir uns eine solche Behandlung nicht gefallen lassen können, schon im Interesse der Familien dieser Arbeiter, dürfte jedem einsichtigen Menschen klar sein. Eins muß auch hier ausgesprochen werden, weil es immer und immer wieder zum Vorkeim kommt: Dort, wo die Organisationsverhältnisse gut sind, erlaubt sich das Unternehmertum ein solches Vorgehen nicht. Und wenn sich die Fürther Kollegen darüber aussprechen, daß in Nürnberg im allgemeinen die Löhne höher sind als in Fürth, so dürfte dies zum größten Teil aber darauf zurückzuführen sein, daß es die Nürnberger Kollegen mit der Verbandsmäßigkeit etwas ernst nehmen. Auf Grund von all dem Vorgebrachten aber möchten wir an alle die, die heute noch in Arbeit stehen, die Mahnung richten: Wirt und agitator für den Verband auch jetzt in dieser schwierigen Situation, damit wir nicht nur das alle und bis jetzt Errungene festhalten, sondern auch vorwärtskommen und neue Verbesserungen schaffen können, und unsere Freunde und Kollegen, wenn sie aus dem Schlingengraben wieder zurückkehren zu geordneter Arbeit, auch geordnete Arbeitsverhältnisse antreffen.

Bad Reichenhall. Die Feuerung hatte auch in unserem schönen Betriebsort schon längst seinen Sitz genommen. Der Magistrat sah sich deshalb veranlaßt, an seine Arbeiter Feuerungszulagen zu gewähren, um ihre Lage einigermaßen leicht zu gestalten. Bei unsern Unternehmern war dieses soziale Verständnis noch nicht vorhanden, obwohl ihnen die mögliche Lage ihres Personals nicht unbekannt sein konnte. Es fiel deshalb der Organisation, die trotz der vielen Einberufungen immer noch intakt geblieben ist, die Aufgabe zu, hier etwas nachzuwirken. Die Antiker und Fuhrleute beauftragten die Gauleitung des Verbandes, an die Arbeitgeber mit einem Gesuch um 2 M. Feuerungszulage pro Woche heranzutreten. Am 18. November wurde die Eingabe an sieben Firmen abgeschickt. Während drei Firmen sofort die Feuerungszulage genehmigten, hüllten sich die übrigen Firmen in tiefes Schweigen, so daß eine persönliche Vorstellung des Gauleiters notwendig wurde. Dies brachte denn auch einen vollen Erfolg. Besonders hartnäckig waren die Verhandlungen mit der Speditionsfirma Wudner und dem Fuhrunternehmer Stigloher. Herr Wudner gestand nach 14 tägiger Verhandlung die Feuerungszulage zu, während Herr Stigloher zu einem Zugeständnis überhaupt nicht zu bewegen war und nur erklärte, wenn er dazu gezwungen wird, dieselbe zahlen zu wollen. Herr Stigloher befand sich offenbar eines besseren, denn auch er bezahlte noch am gleichen Tage die Feuerungszulage aus. Bei den Firmen Böhm und Reichhoffer wurde sie ohne weiteres zugestanden. In der am Abend stattgefundenen Versammlung nahmen die Kollegen mit Befriedigung von dem Ausgange der Bewegung Kenntnis. Einige Umlauber, die in der Versammlung anwesend waren, ermahnten, unter allgemeinem Beifall, die Kollegen, auch fernerhin ihre Pflicht der Organisation gegenüber zu erfüllen, damit sie ungeschwächt und zum Nutzen der gesamten Arbeiterschaft Reichenhalls aus diesem Völkerringen hervortreth.

Bekanntmachungen des Verbands-Vorstandes.

Die Adresse des Verbands-Ausschusses ist: August Lühde, Magdeburg, Schrotestr. 17, vom 3. Tr. Ab 9. Januar d. J. wird der „Bedruf“, Organ für die Interessen der Eisenbahner Deutschlands, wieder herausgegeben. Den größeren Verwaltungsstellen werden vor demselben vorläufig in beschränkter Anzahl direkt zugehen. Den kleineren Verwaltungsstellen gehen einige Exemplare der ersten Nummer in Aussicht auf Portoerparnis erst mit dem „Courier“ Nr. 2 zu.

Die Ortsgruppen der Reichsleitung der Eisenbahner bekommen den „Bedruf“ bis auf weiteres in der Anzahl, wie sie bisher den „Courier“ erhalten haben.

Die Rubrik „Eisenbahner“ fällt von jetzt ab wieder aus dem „Courier“ fort und ist daher den Mitgliedern der Reichsleitung der Eisenbahner nicht mehr zuzustellen und auch zur Agitation unter den Eisenbahnern nicht mehr zu verwenden. Den in Frage kommenden Ortsverwaltungen gehen schon von der Nr. 1 des „Courier“ entsprechend weniger Exemplare zu.

Mit kollektivem Gruß

Der Verbands-Vorstand.

J. A.: Oswald Schumann, Berlin SO 16, Engel-Ufer 21.

Verantwortlicher Redakteur: Otto Kobs, Berlin. Verlagsgesellschaft „Courier“, G. m. b. H. Druck: Maurer & Dimmig, Berlin, Köpenicker Str. 36-38.